DP
DEUTSCHE POLIZEI
07/25
Das Magazin der Gewerkschaft der Polizei

Todesermittlungen

Wir brauchen Klarheit

SIGNAL IDUNA

füreinander da

Beim Zugriff und bei Ihrer Dienstunfähigkeitsabsicherung alles im Blick.

Als Mitglied einer Spezialeinheit bei Polizei oder Zoll sind Sie bei besonderen Zugriffs- und Schutzmaßnahmen im Einsatz. Trotz Ihrer Top-Ausbildung kann hierbei immer etwas passieren und Sie werden dienstunfähig. Machen Sie sich deswegen keinen Kopf: Mit unserer speziellen Dienstunfähigkeitsabsicherung stehen wir an Ihrer Seite. Lassen Sie sich gleich ein persönliches Angebot erstellen!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de

Inhalt

Titel

2 Leichenschau muss höchsten Ansprüchen genügen

Innenleben

5 Sieben Seiten mitgeschrieben

6 Mir war es wichtig, denen, die das Feindbild Muslime hochhielten und damit Politik machten, Paroli zu bieten

10 Es bleibt Chefinnensache

10 Weitreichende Einblicke

Junge Gruppe (GdP): Verfolgung. Vertreibung. Vernichtung.

11 Die Rolle der Polizei im NS-Staat

12 Einsatzmittel Funkstreifenwagen: Organisation

Ausgesprochen

13 Chefsache, Herr Bundesfinanzminister

Hingeschaut

14 Dieses Verantwortungsbewusstsein sehe ich, wenn ich mit den deutschen Polizisten plaudere…

Straßenverkehr

16 Kommt der Führerschein ab 16 Jahren?

20 Problem Spurwechsel

Islamisten und Gaming

24 Die wollen nicht nur spielen

28 Das Legalitätsprinzip im Dienstfrei?

29 Ein Netz als Einsatzmittel?

30 Grenzüberschreitende Expertennetzwerke

31 Nebenkosten sind keine Nebensache

18 **Herzerwärmende Zuschrift**

27 **Richtigstellung**

32 **Impressum**

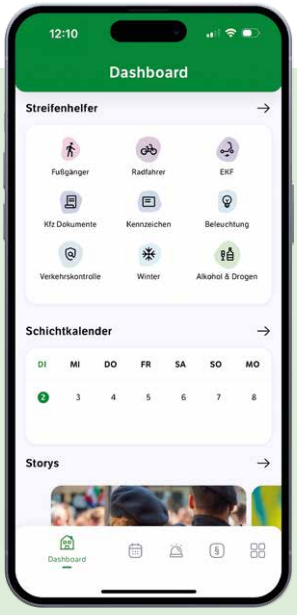

DEINE GdP-APP

Deine neue GdP-App: alles im Blick, schnell und einfach. Mit den Top-News der GdP und dem Schichtkalender sowie Streifenhelfer als Herzstücke. Doch zu entdecken gibt es noch viel mehr …

DP – DEUTSCHE POLIZEI

Deine digitale DP, wo und wann immer Du willst: selbstverständlich inklusive aller Landes- und Bezirksjournale. Übrigens auch mit der „POLIZEIPRAXIS“. Wenn Du sagst, „Papier, nein danke“, ist das Deine DP-Alternative.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

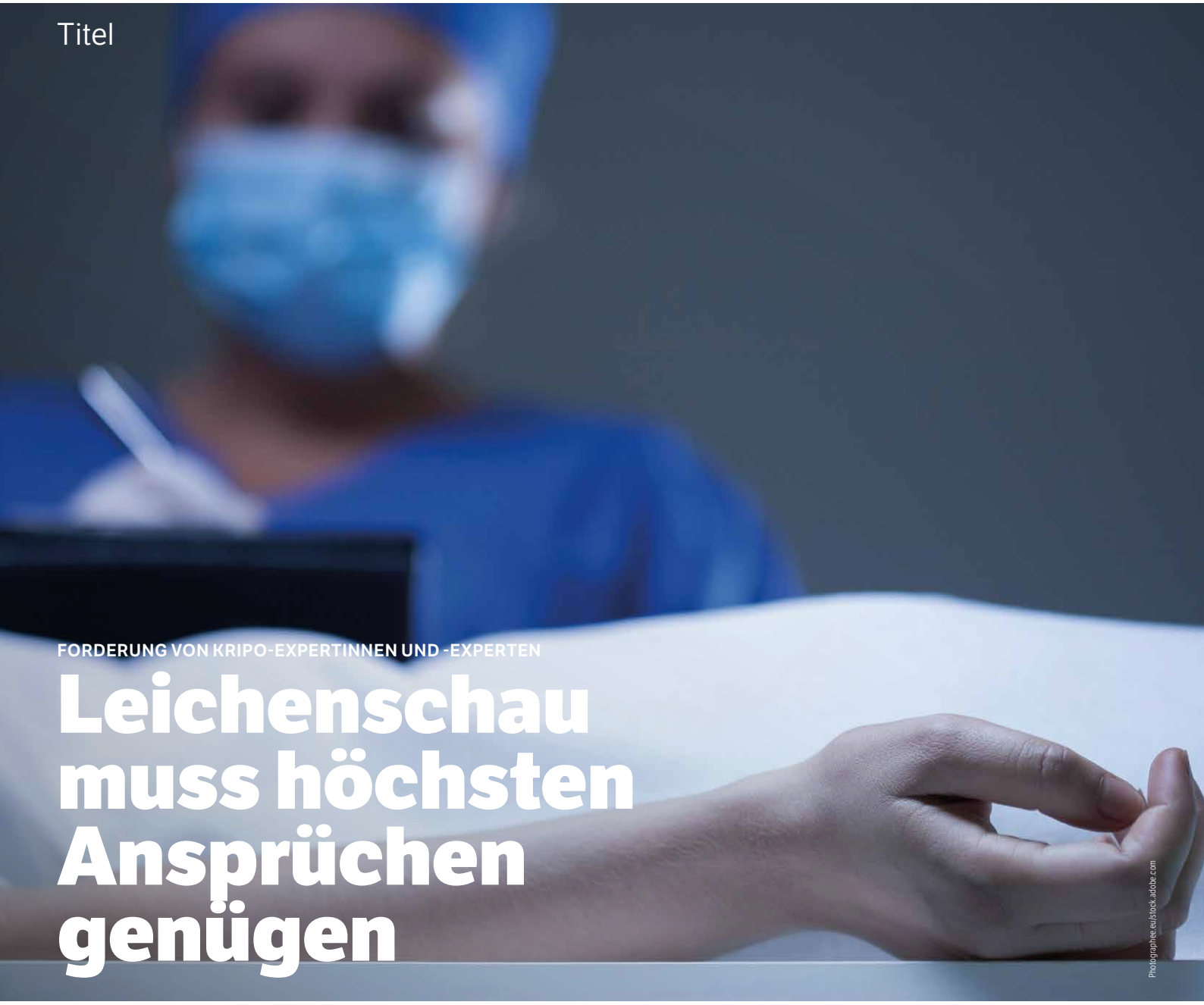

FORDERUNG VON KRIPO-EXPERTINNEN UND -EXPERTEN

Leichenschau muss höchsten Ansprüchen genügen

Nach dem Auffinden einer Leiche ist das Prüfen der Todesursache ein fundamentaler Bestandteil der polizeilichen und vor allem kriminalpolizeilichen Arbeit. Erst wenn jeder Zweifel an einem unnatürlichen Ableben ausgeräumt ist, steht fest, dass nicht weiter ermittelt werden muss. Kein Opfer, keine Akte, kein Fall. So einfach und zwangsläufig dies klingt, so schwierig ist es jedoch, dies in der kriminalpolizeilichen Praxis zu gewährleisten. Denn die jeweilige Begutachtung und Bewertung liegen nicht in polizeilicher, sondern – zu Recht – ärztlicher Verantwortung. Was besser werden muss, haben Kripo-Expertinnen und -Experten im GdP-Bundesfachausschuss „Kriminalpolizei“ zusammengestellt.

Redaktion

„Tatsächlich begleitet uns dieses Thema schon seit vielen Jahren“, erklärt Alexander Poitz. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unterstützt verantwortlich den GdP-Bundesfachausschuss Kriminalpolizei (BFA Kripo) und hält zu unserem Gespräch ein Papier in der Hand. Genauer gesagt, ein Positionspapier, frisch vom Bundesvorstand beschlossen. „Damit sind wir endlich einen Schritt vorangekommen und können in die gewerkschaftspolitische Arbeit eintreten. „Als GdP vertreten wir die Mehrheit aller Beschäftigten der Kriminalpolizei. Deshalb kommen wir auch unserem Anspruch nach, die gute Arbeit der Kriminalpolizei weiterzuentwickeln.“

Ein Blick zurück in den September 2022: Der 27. Ordentliche GdP-Bundeskongress hatte beschlossen, den Bundesvorstand zu beauftragen, sich für eine Professionalisierung und Vereinheitlichung der ärztlichen Leichenschau einzusetzen. Dazu solle im Benehmen mit dem Fachausschuss Kriminalpolizei eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die mannigfaltigen Bemühungen auf Ebene der Länder kanalisiert und zu einem Positionspapier bündelt, das dann Grundlage der kriminalpolitischen Anstrengungen des Bundesvorstandes werden soll.

Warum?

Die Wissenschaft geht seit vielen Jahren davon aus, dass in Deutschland jedes Jahr etwa 3.000 unnatürliche Todesfälle unentdeckt bleiben. Über ein Drittel dieser Fälle geht laut Expertenschätzungen auf ein Tötungsdelikt zurück. Klare Ansage der Delegierten: Dieser Befund sei einem freiheitlich-demokratisch verfassten Sozial- und Rechtsstaat unwürdig.

Einzelne Bemühungen von Ländern zur Verbesserung der Situation, zum Beispiel in Bremen und Rheinland-Pfalz, hätten bislang nicht zu einem durchschlagenden Erfolg geführt, verdeutlichten diese. Auch die Pandemie hatte einen bremsenden Einfluss. Die föderale Struktur wie die sich überschneidenden Zuständigkeiten ministerieller Ressorts – Justiz, Innen, Gesundheit, Forschung – machten das Thema komplex und anspruchsvoll. Auf Bundesebene solle daher gebündelt werden. Optimistisch stimmte die Delegierten der damalige Regierungswechsel hin zur Ampel und die Ausrufung eines „Veränderungsjahrzehnts“. Auch die Nachfolgeregierung von CDU/CSU und SPD scheint auf der richtigen Spur.

Ins Eingemachte

Die genauen Protokolle und Standardprozesse für Leichenschauen variieren je nach Bundesland. Die Verwaltung des Gesundheitswesens obliegt in Deutschland teils den einzelnen Ländern. Die Tatsache, dass in Deutschland grundsätzlich jede Ärztin und jeder Arzt befugt sind, eine Leichenschau durchzuführen, birgt Herausforderungen.

Nicht alle Mediziner haben die Ausbildung genossen beziehungsweise die Qualifizierung erreicht oder ausreichend Erfahrung in der Beurteilung von Todesursachen. Diese einwandfrei aufzuklären ist oft genug komplex und erfordert spezielle Kenntnisse wie Fähigkeiten. Ein Arzt ohne entsprechenden Hintergrund oder Schulungen könnte Fehler bei der Identifizierung von Spuren oder der eigentlichen Todesursache machen. Mögliche Folgen sind falsche Schlussfolgerungen oder unzureichende Untersuchungen.

In polizeilichen Ermittlungen sind sowohl Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Todesursachenbestimmung von entscheidender Bedeutung für die Verfahrensentwicklung. Die Gefahr, dass bei einer mängelbehafteten medizinischen Leichenschau wichtige Beweise übersehen oder Merkmale missinterpretiert werden, ist unzweifelhaft ein Unsicherheitsfaktor. Schlimmstenfalls bleibt ein Tötungsdelikt unentdeckt.

Unter dem Strich: Alle Ärztinnen und Ärzte, die Leichenschauen durchführen, müssen angemessen qualifiziert sein und bestenfalls über ausreichende Erfahrung in der Diagnose von Todesursachen verfügen. Es müssen themengerechte Fortbildungsangebote geschaffen werden, die auch von den Ärztekammern unterstützt sowie anerkannt werden.

Der Alltag

In der polizeilichen Praxis kommt es häufig vor, dass Ärzte für eine zeitnahe Leichenschau am Ort des Leichenfundes nicht zur Verfügung stehen. Die Bereitschaftsärzte im Kassenärztlichen Dienst unterliegen begrenzten Dienstzeiten. Sie konzentrieren sich nachvollziehbar zudem primär auf medizinische Notfälle. Niedergelassene Ärzte müssen ihre mit Patienten gefüllten Praxen verlassen und zwischen den Behandlungen zum Leichenfundort fahren. Bis ein Arzt eintrifft, geraten Angehörige und polizeiliche Einsatzkräfte zwangsläufig in die Situation längerer Wartezeiten. Diese Verzögerungen binden die Einsatzkräfte und beeinträchtigen ihre Verfügbarkeit für andere Einsätze – was zu akuten Problemen für die weitere polizeiliche Aufgabenerfüllung der Polizei werden kann. Nahezu skandalös ist, dass in manchen, augenscheinlich eindeutigen Sachverhalten unter Umständen auf eine Leichenschau verzichtet wird. Selbst der minimale, vorgegebene Standard, den Leichnam zu entkleiden, wird regelmäßig nicht eingehalten. Es wird lediglich ein Formular ausgefüllt, in dem der Tod bestätigt, beziehungsweise protokolliert wird.

Religiöse Traditionen

Todesfälle bei Personen mit orthodoxem Glauben erfordern eine sensible Herangehensweise. Der Glaube definiert Rituale und Fristen für die Bestattung. Das stellt eine zusätzliche Herausforderung für die polizeiliche Praxis dar. Schließlich sollte die zeitnahe Durchführung einer Leichenschau gemäß den religiösen Praktiken gewährleistet werden können. Es liegt auf der Hand, dass Verzögerungen oder Probleme bei der Todesfeststellung zu Konflikten mit den religiösen Überzeugungen der Familie und der Gemeinschaft führen. Bestimmte Glaubensrichtungen verlassen sich daher auf „eigene Ärzte“ oder religiöse Autoritäten, um die Todesfeststellung vorzunehmen. Die GdP regt dringend an, dass staatliche Stellen in der Lage sein sollten, die Bedürfnisse und religiösen Überzeugungen zu respektieren und darauf angemessen zu reagieren. Zugleich muss jedoch sichergestellt sein, dass entsprechende Leichenschauen mit höchstmöglicher Genauigkeit durchgeführt werden.

Leuchttürme

Für die polizeiliche Praxis mit Blick auf Todesermittlungssachen hat die GdP „Leuchttürme“ in mehreren Bundesländern identifiziert. So werden etwa in Bremen und Schleswig-Holstein – nach intensiver Befassung mit der Thematik – Leichenschauen ausschließlich durch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte vorgenommen. Diese qualifizierten Leichenschauen sind vornehmlich im polizeilichen Kontext relevant, insbesondere wenn Hinweise auf eine Straftat vorliegen. Auf Grundlage der Ergebnisse laufen weitere Ermittlungen und rechtliche Verfahren.

Was wir fordern

Unnatürliche Todesfälle und vor allem Tötungsdelikte dürfen in Deutschland nicht unentdeckt bleiben.

Die äußere Leichenschau muss als hoheitliche Aufgabe betrachtet werden, die spezialisiert und qualifiziert durchgeführt und bestenfalls vom Staat finanziert wird.

Die GdP fordert die Einführung eine Standardisierung der Leichenschauen. Diese müssen exklusiv durch speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte als „qualifizierte Leichenschau“ flächendeckend in ganz Deutschland durchgeführt werden.

Zudem müssen einheitliche Standards geschaffen werden, um das Risiko von Fehl-

diagnosen oder unzureichenden Untersuchungen zu verringern.

Mit diesen Schritten dürfte die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Todesursachenfeststellung erheblich verbessert werden. Unentdeckte, nicht natürliche Todesfälle sollten damit größtenteils der Vergangenheit angehören. Durch den Einsatz gesondert geschulter Mediziner dürften die Durchführungen von Leichenschauen zudem effizienter werden, was dazu beitragen könnte, frei werdende Ressourcen im kriminalpolizeilichen Bereich besser nutzen zu können.

Hintergrund

Bereits im Jahr 2007 wurde durch die Justizministerkonferenz (JMK) eine Projektgruppe zur „Verbesserung der Qualität der äußeren Leichenschau“ eingesetzt, die ihren Bericht dazu im Jahr 2009 vorgelegt hat. Darin fordern die Justizressorts für die Befugnis einer Leichenschau von Ärztinnen und Ärzten eine fachliche Qualifikation. Unterstützung erfuhr diese Position im Jahr 2011 durch die Bundesärztekammer: Auch diese hatte betont, dass Leichenschauen nur durch einen speziell qualifizierten Mediziner durchgeführt werden soll. Es wird also Zeit, dass sich was tut!

Kompetentes Gremium

GdP-Vize Alexander Poitz ist zwar schon auf dem Sprung, ein paar Minuten für einige Fragen zum Positionspapier und dem dahinter stehenden BFA-Kripo spendiert er DP dennoch. Er sei froh, dass die GdP über ein kompetentes Kriminalpolizei-Gremium verfüge, um solche komplexen Themen wie die Leichenschau auf eine politisch-sachliche Ebene zu hieven. „Da sitzen Kolleginnen und Kollegen zusammen, die auf einen großen Erfahrungsschutz blicken und wissen, was in der Kriminalpolizei passiert, und vor allem, wo es hakt. Für uns im GdP-Vorstand ist die qualifizierte Beratung einer solchen Fachgruppe enorm wichtig, um in Gesprächen mit der Politik, aber auch in Pressegesprächen, zielgenau unsere Positionen anbringen zu können. Unsere politischen sowie medialen Gesprächspartner schätzen uns genau dafür. Bei der Leichenschau war es wirklich an der Zeit war, den Bundeskongressantrag zu diesem Thema möglichst konkret weiterzuentwickeln.“

Grundsätzliche Motivation sei die bundesweite Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen in der Kriminalpolizei gewesen. „Bei einer Leichensache hängt alles von der Klassifizierung der Todesursache ab. Laufen Ermittlungen an oder eben nicht. Wenn ja, welche Beweismittel sind vorhanden, sind bereits erste Rückschlüsse möglich?“ Je professioneller diese erste Stufe aufgebaut ist, desto größer die Chancen, dass die Ermittlungen gleich, zielgerichtet Fahrt aufnehmen können und Dinge nicht im Ungewissen bleiben“, unterstreicht Poitz. Schließlich sei es Aufgabe der GdP, sich neben Positionen zum Entgelt, der Arbeitszeit und Ausstattung, auch um die Arbeitszufriedenheit zu kümmern. „Und die ist da, wenn Räder ineinander greifen und Prozesse funktionieren, bestenfalls rund um die Uhr.“

Das Positionspapier, führt Poitz aus, hat demzufolge einen bundesweiten Charakter. Den wichtigen Föderalismus müsse man bei der Polizei in manchen Bereichen sinnvoll optimieren. Das gelte mit Sicherheit für die Leichenschau. Ziele des Papiers zur qualifizierten Leichenschau seien also Optimierung, Qualifizierung und Standardisierung, sagt der GdP-Vize und verbindet seinen Satz gleich noch mit einem großen Danke an den Bundesfachausschuss und die sich thematische Arbeitsgemeinschaft.

Und wie geht es jetzt weiter? „Die Länder und Bezirke sind eingeladen, sich zu beteiligen und politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen anzusprechen. Für uns gehört natürlich auch der Arbeitskreis (AK) II der Innenministerkonferenz dazu sowie die zuständigen Bundesministerien“, erklärt er und macht sich auf den Weg zu nächsten Terminen. ▮

> „Die Gefahr, dass bei einer mängelbehafteten medizinischen Leichenschau wichtige Beweise übersehen oder Merkmale missinterpretiert werden, ist unzweifelhaft ein Unsicherheitsfaktor.

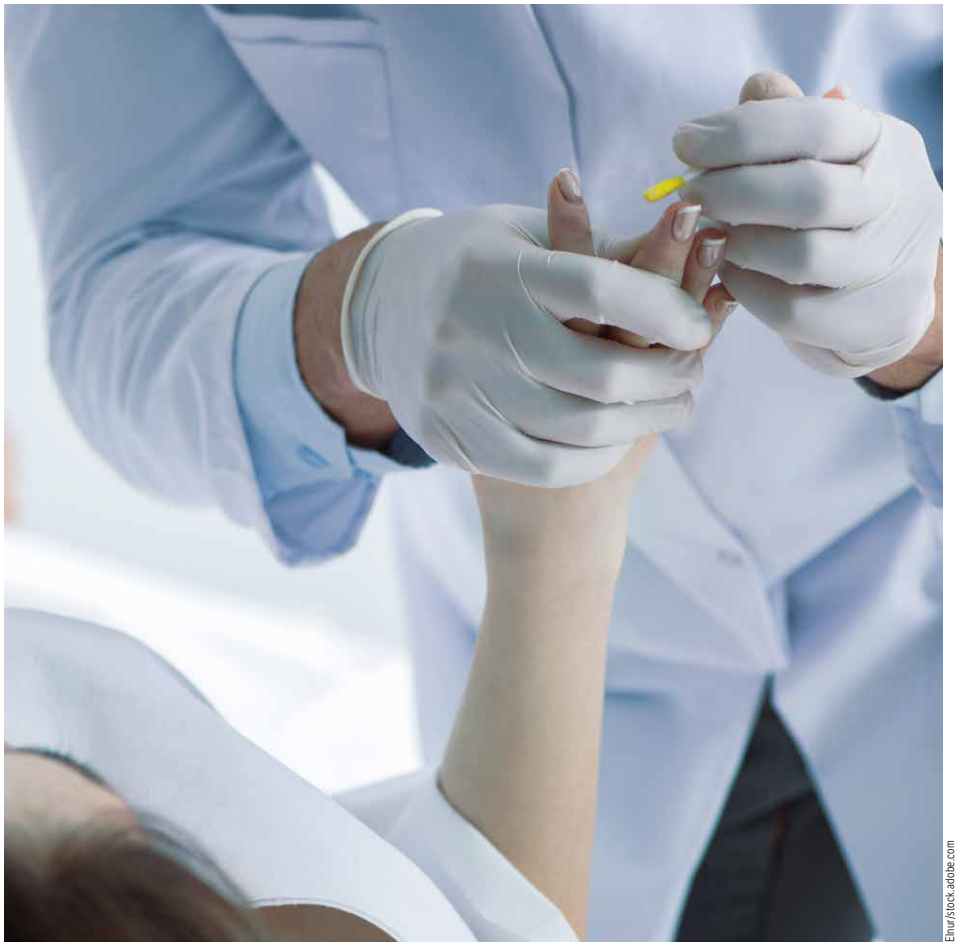

Elnur/stock.adobe.com

Innenleben

Zielasko

Dorit Döveling (4.v.r.) ist Tarif-Sprecherin des Landesvorstandes der GdP-Brandenburg. Zudem amtiert sie im Polizeihauptpersonalrat und ist dort ebenfalls Tarifvertreterin. Für Tarif schlägt ihr Herz, und es schlägt grün. In der GdP-Bundestarifkommission wirkt sie seit 2021 mit. Dort spielen die „eigenen" Tarifpflegeinteressen durchaus eine Rolle. Denn diese, sagt Dorit, können über die Bundestarifkommission in die Länderrunde eingespielt werden und damit in die Tarifverträge. Das sei zwar ein mühselig Brot und eine Politik der kleinen Schritte. Dennoch, dranbleiben lohne sich.

TARIF-BILDUNG

Sieben Seiten mitgeschrieben

Es ist ja fast wie beim Fußball. Kaum ertönt der Schlusspfiff, schon hat man als Spieler ein Mikro vor der Nase. So erging es auch der Brandenburgerin Dorit Döveling, Absolventin des GdP-Seminars Personalvertretungsrecht, die ganz Profi den Spielverlauf erklärte.

Michael Zielasko

DP: Kollegin Döveling: Du warst als Teilnehmende beim Tarifseminar zum Thema Musterdienstvereinbarungen und Initiativanträge unserer Abteilung Bildung und Werbung. Geleitet haben dieses die hauptamtliche GdP-Tarifexpertin Michael Omari und Fachanwalt Sebastian Baunack. Was hast du mitgenommen, was kannst du zu Hause umsetzen?

Dorit Döveling: Ich habe unheimlich viel mitgenommen und fand es großartig, dass dieses Seminar aufgelegt worden ist. Als ich davon gelesen hatte, war es klar: Da muss ich hin.

DP: Warum genau?

Döveling: Die Kombination Personalvertretungsrecht und Tarifrecht ist für mich sehr interessant. Und Dienstvereinbarungen begleiten uns ständig. Der größte Input kam an sich über den Schwerpunkt Initiativanträge. Wie müssen diese sein? Was ist wichtig, damit wir sie durchkriegen können? Welche Voraussetzungen müssen wir erfüllen? Und dann noch: Was können wir im Tarifrecht überhaupt regeln, wo überall haben wir Handlungsmöglichkeiten. Klar ist doch, wenn alles schon tariflich oder gesetzlich zugeschnürt ist, können wir nicht mehr mitbestimmen. Wir sind also alles durchgegangen, haben beispielsweise die Kann-Bestimmungen identifiziert und entdeckt, wo wir als Personalvertretung ansetzen können, um die Bedingungen für unsere Beschäftigten zu verbessern.

DP: Erzähl doch mal.

Döveling: Ganz einfach, wenn der Personalrat der Meinung ist, dass es eine Lücke oder einen Mangel bei den Arbeitsbedingungen gibt, die der Dienstherr einfach nicht aufgreift oder es nicht will, wir jedoch sagen, okay, das gehört auch zu unserem Schutzauftrag, dann kümmern wir uns. Dann stellen wir als Personalvertretung einen Initiativantrag. Die Vorlage zur Entscheidung kommt dann eben nicht vom Dienstherrn an das Gremium, sondern umgekehrt. Und die dienstliche Leitung hat dann vier Wochen Zeit zu entscheiden, ob sie diesen Initiativantrag annimmt oder nicht. Damit können wir sehr viele Dinge anstoßen und in Bewegung setzen.

DP: Du würdest Interessierten empfehlen, dieses Seminarangebot wahrzunehmen?

Döveling: Auf jeden Fall. Ich bin ja nicht ganz neu im Geschäft und auch ich habe außerordentlich viel mitgenommen und sieben Seiten mit meiner kleinen Schrift mitgeschrieben. Das will schon was heißen. Am Input hat es bestimmt nicht gefehlt. Und für Kolleginnen und Kollegen, die bereits in Personalvertretungen sind oder dort künftig mitmischen möchten, sollten sich dieses wichtige Handwerkszeug nicht entgehen lassen.

DP; Vielleicht noch ein Wort zu unseren GdP-Tarifbotschafterinnen und -botschaftern.

Döveling: Die Tarifbotschafterinnen und Tarifbotschafter sind unser Bindeglied zu unseren Mitgliedern an der Basis für die grundsätzlichen Tariffragen, also, „Was ist Tarifpolitik?", „Was haben wir davon?", „Was erreichen wir damit?", sehr, sehr wichtig. Wir sollten die Kolleginnen und Kollegen jedoch auf der Landesbezirksebene noch ein bisschen mehr einbeziehen. Über den Bundesvorsitzenden Tarif werden sie zwar gut gefüttert, aber ich denke, vor Ort können wir noch mehr tun, um sie in die Tarifarbeit einzubinden.

DP: Danke für das Gespräch.

Dirk Jässig

Der ehemalige Bundesvorsitzende Oliver Malchow bei seiner Abschiedsrede beim 27. Ordentlicher Bundeskongress 2022: „Ich übergebe mein Amt als Bundesvorsitzender und bin restlos davon überzeugt, dass unsere GdP in guten Händen liegen wird."

OLIVER MALCHOW IM GESPRÄCH

Mir war es wichtig, denen, die das Feindbild Muslime hochhielten und damit Politik machten, Paroli zu bieten

Nach Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen schalten wir heute erneut in den „echten Norden" – in das Land zwischen Nord- und Ostsee, dem Nationalpark Wattenmeer und der Insel Fehmarn. Oliver Malchow sitzt trotz herrlichen Wetters nicht im Strandkorb, sondern bereit vor dem Monitor. Er legt noch seinen Schmöker an die Seite, ist ganz Ohr und antwortet mit der ihm eigenen Hintergründigkeit auf die Fragen der Redaktion. Ein Gespräch über testende Journalisten, Edelparagrafen, pauschale Verdächtigungen und Befehlsketten.

Michael Zielasko

„Du hast ja in den letzten Ausgaben meine Vorgänger zu Beginn gefragt, wie sie ihren ersten Tag als GdP-Chef und in der Bundesgeschäftsstelle empfunden haben. Da komme ich Dir jetzt zuvor. Ehrlicherweise gestehe ich, dass ich das nur grob in Erinnerung habe. Aber ich weiß noch sehr gut, dass es sofort losging. Von einer Schonfrist konnte also keine Rede sein", schmunzelt Oliver Malchow in das Mikrofon seines Laptops.

Malchow startete seine Laufbahn 1983 im gehobenen Dienst der Polizei Schleswig-Holstein. 1985 trat er in die GdP ein. 1997 übernahm der heute 62-Jährige den Vorsitz des Landesbezirks Schleswig-Holstein und wirkte ab 2010 als Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand mit. Am 13. Mai 2013 startete der Leiter einer Kriminalpolizeistelle an die Gewerkschaftsspitze durch. Der damalige Kriminaloberrat wurde zum Bundesvorsitzenden gewählt und blieb dies bis zum Bundeskongress 2022.

„Der Gewerkschaftsbeirat", erzählt Malchow, „traf die Entscheidung, mich zu wählen. Das hat mich schon beeindruckt. Dann, wenig später, vom Alexanderplatz ab ins Moabiter Büro. Ich stellte mich den Beschäftigten in der Bundesgeschäftsstelle offiziell vor und präsentierte auch gleich meine Vorstellungen." Die „offene Tür" für jede und jeden sollte exemplarisch für seine Amtszeit werden.

Malchow erfasste rasch, dass die Berliner Bühne ein anderes Arbeitsumfeld als das in Schleswig-Holstein bot. Bis zu seiner ersten Bundespressemeldung dauerte es nur ein paar Stunden. „Im Land musste ich mich nicht so oft bewegen, und in der Hauptstadt? Na ja, das Wort fängt ja schon mit H wie Hektik an", sagt er und empfindet es noch heute als vorteilhaften Umstand, dass seine ersten Chefzitate der just vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) galten. „Da fühlte ich mich inhaltlich auf heimischen Terrain. Die PKS kenne ich gut und kann sie auswerten." Musste er sich daran gewöhnen, dass die sogenannte Medienlage eine gänzlich andere war? Er habe den Fokus auf das jeweilige Thema gelenkt, sagt Malchow, und weniger die Frage im Kopf gehabt, wer denn da wohl zuhören könnte. „Natürlich gab es viel mehr Anfragen, insbesondere von mir unbekannten Journalisten. Manchmal hatte ich den Eindruck, dass diese den ‚Neuen' testen wollten. Also, wie redet der, wie reagiert der. Ja, daran musste ich mich schon gewöhnen." Zunächst habe er in der Medienarbeit noch eine defensive Rolle eingenommen. „Du merkst natürlich schnell, dass du Erwartungen erfüllen sollst. Da gibt es auch immer den Blick auf andere. Und dann habe ich dagegengehalten." Was angesichts einiger heikler, komplexer Themen notwendig war und gelungen ist.

Zum Zeitpunkt des DP-Interviews debattiert die Öffentlichkeit die Einstufung des Bundesverfassungsschutzes der AfD als „gesichert rechtsextremistisch". „Eine Wirkung auf Beamtinnen und Beamte wird das auf jeden Fall haben", meint Malchow. „Ich habe ganz klar ein Problem damit, wenn jemand, der die Verfassung in seinem Beruf verteidigen soll, Mitglied einer verfassungsfeindlichen Partei ist. Natürlich muss auch noch ein Maß an individuellem Verhalten dazukommen. Für den Einstieg in eine Prüfung und das eventuelle Ableiten von Konsequenzen dürfte die Einstufung der Behörde nach meiner Auffassung dennoch reichen." Während seiner Amtszeit habe sich die GdP klar von der AfD distanziert. Er erinnert daran, dass fünf Polizeibeamte damals als AfD-Kandidaten für den Thüringer Land-

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird in diesem Jahr 75 Jahre alt. Sie ist eine Erfolgsgeschichte. Daran haben Menschen ihren Anteil, mit denen DP seit April in ihren Ausgaben spricht: ihre Vorsitzenden. Diese Reihe endet im Juli. Im August werfen wir einen GdP-Blick zurück in den Osten, genauer gesagt nach Brandenburg.

tag kandidierten. „Ich habe diese Beamten öffentlich aufgefordert, von der Kandidatur Abstand zu nehmen. Wir haben dann etwas später den Unvereinbarkeitsbeschluss getroffen und das ist auch noch heutige Beschlusslage." Worauf er übrigens sehr stolz sei, fügt er an, denn die GdP stehe für das Grundgesetz und Verfassungstreue.

Malchow, der den Begriff der „bürgernahen Polizei" maßgeblich mitgeprägte, ergänzt: „Bei einer Pressekonferenz wurde mir die kluge Frage gestellt, ob denn ein Polizist nicht auch gegenüber einem AfD-Anhänger freundlich sein müsse. Natürlich dürfen Polizistinnen und Polizisten keinen Unterschied machen." Malchow holt noch einmal Luft: „Um den Begriff der Bürgernähe jedoch noch einmal zu verdeutlichen; es geht immer um die Rechtslage, um das, was im Grundgesetz und den Landesverfassungen steht. Auf diesem Boden stehen wir im nahen Kontakt mit dem Bürger."

In Malchows Amtszeit fiel die Einführung des sogenannten Schutzparagrafen 114 StGB. Die GdP hatte sich angesichts der zunehmenden Gewalt gegenüber der Polizei intensiv dafür eingesetzt und zunächst eine Kampagne der JUNGE GRUPPE (GdP) unterstützt, danach noch eine eigene als Bund gefahren. Gefordert wurde das Ergänzen eines Paragrafen, der den (tätlichen) Angriff auf Einsatzkräfte unter besondere Strafe stellt. 2017 wurde dies Realität. „Das politisch umzusetzen, war ein harter Kampf. Und es hat geklappt. Es war auch gut, dass die Rettungskräfte noch bedacht wurden. Teils war ja im politischen Raum von einem Edelparagrafen für die Polizei die Rede." Der Bundesvorsitzende a. D. schränkt dennoch ein, dass es keine allzu hohe Erwartung gegeben hatte, Angriffe auf die Polizei nun unmittelbar und nachhaltig senken zu können. Der Staat, so Malchow, habe jedoch deutlich gemacht, welches Verhalten er wolle und welches sanktioniert werden würde. „Der Paragraf diente auch dazu, der Verrohung der Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Der Staat hat ein Signal gesetzt." Darum sei es der Organisation eben auch gegangen, verdeutlicht er, und stellt sich in die Tradition seiner Vorgänger, die allesamt an diesem Thema gearbeitet hatten.

Themenwechsel: das Gewinnen von Nachwuchs. „Wir Polizistinnen und Polizisten haben einen abwechslungsreichen, spannenden Beruf mit zahlreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Für Langeweile sehe ich da keinen Platz. Bei der Wertschätzung für diesen Beruf haben wir viel erreicht. Und zwar nicht nur symbolisch. Der Stellenwert ist spürbar und deutlich angestiegen. In Umfragen ist die Polizei immer glänzend dagestanden. Die politische Anerkennung ist auch da." Das Nachwuchsproblem sei aber kein generelles Polizeiproblem, weiß der Norddeutsche. Es liege doch eher an rückläufigen Schulabgängerzahlen und an der Einstellung junger Menschen, flexibler sein und Berufe einfach mal eine gewisse Zeit ausprobieren zu wollen. Qualifizierte, zur Polizei passende Menschen müsse sich die Polizei heute im Wettbewerb auf dem Markt mit allen anderen teilen und um diese kämpfen. „Was das für die Gesellschaft bedeutet, sollten wir uns fragen. Als GdP haben wir ständig auf den hohen Wert von Sicherheit hingewiesen, auf die Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft und die Angst von Menschen, diese nicht ausleben zu dürfen. Im politischen Geschäft ist das zwar wahrgenommen, aber nicht verinnerlicht worden. Ohne Polizei, keine Sicherheit. Wir müssen den Nachwuchs weiterhin im Blick haben. Wir müssen bei der Politik weiter werben. Gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund haben wir das 2017 ordentlich forciert. Da dürfen wir nicht nachlassen."

Anfang 2015 haben islamistische Terroristen einen verheerenden Anschlag auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo" verübt. Im November des gleichen Jahres folgten im selben Paris mehrere koordinierte Anschläge, darunter das Massaker im Bataclan-Theater. Malchow hatte gegenüber den Medien unmittelbar davor gewarnt, Muslime pauschal zu verdächtigen. Warum war das notwendig gewesen? „Nicht die Religion spielt in unserer Gesellschaft die entscheidende Rolle, sondern dass man seiner Religion uneingeschränkt nachgehen kann. Es geht um Täter und Gefahren unter dem Deckmantel der Religion, nicht um die religiöse Lehre. In unserem Land leben Millionen Muslime, von denen keinerlei Gefahren ausgehen. Mir war es wichtig, denen, die das Feindbild Muslime hochhielten und damit Politik machten, Paroli zu bieten. Nun erleben wir wieder, dass das Thema Migration die politische Debatte bestimmt. Diese Entwicklung schmerzt", betont Malchow und zielt auf die „Berliner Blase". Die Verunsicherung der Menschen im Kontext der Migrationspolitik sei dort nicht ernst genug genommen worden. Als Polizei draußen auf den Straßen bekämen die Kolleginnen und Kollegen die bestehenden Ängste hautnah mit. Im Übrigen sei es immer leicht, einen vermeintlich Schuldigen zu finden. „Wichtig ist es, dass die Politik nicht nur sagt, dass sie daraus gelernt hat, sondern jetzt zeigt, was sie gelernt hat", appelliert Malchow. Dazu gehöre angesichts unbestreitbarer Gefahren, Polizei und Verfassungsschutz zu stärken. Das helfe dabei, instrumentalisierenden Pauschalisierungen Fakten gegenüberzustellen.

> „Das ist kein Job, wo du die Sau rauslassen kannst. So funktioniert es nicht.

Wir sprechen über die Coronaphase. „Du siehst, dass ich gelernt habe, mit Videokonferenzen umzugehen", lächelt er. Und jetzt sei das ja eine Selbstverständlichkeit und bringe eine Menge an Vorteilen mit sich. So könne man leicht Zeit und Raum überbrücken, dennoch sollte eine ausschließlich virtuelle Arbeitsbeziehung nicht die Regel werden, findet Malchow. Die Zeit mit dem unbekannten Virus legt bei ihm große Betroffenheit offen. „Ich denke zum Beispiel an die Kühlwagen in Italien, in denen vor den Krankenhäusern Leichen aufbewahrt wurden. Niemand konnte ahnen, zu welchen gesellschaftlichen Wirkungen die Krankheit führen würde. Angesichts der geschilderten Bilder liegt es auf der Hand, dass sich Verunsicherung breit machte." Breite Impfdiskussionen wurden allerorten geführt, Materialien seien knapp geworden und ein harter Wettbewerb entfacht worden. Die Polizei habe sehr viel mit der Kontrolle von Aufenthaltsverboten zu tun gehabt. Demonstrationen seien wie Pilze aus dem Boden geschossen, der Zulauf im Zusammenhang von Verschwörungserzählungen sei immens gewesen, das Gewaltpotenzial ständig gewachsen. „Das war eine teils sehr schwierige Zeit, sicherlich für alle Behörden. Und sie wirkt, so oder so, nach."

> Als GdP haben wir ständig auf den hohen Wert von Sicherheit hingewiesen, auf die Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft und die Angst von Menschen, diese nicht ausleben zu dürfen. (...) Ohne Polizei, keine Sicherheit.

Während seiner Amtszeit blieb Malchow vor Diskussionen um vermeintliche rechtsextremistische, rassistische oder antisemitische Einstellungen in der Polizei nicht verschont. Immer wieder war von institutionellen, latenten Ressentiments in den Behörden die Rede. Das immer beliebtere, tägliche Nutzen von Social-Media-Plattformen und Messengerdiensten tat sein Übriges. „Jeder hat eine Fantasie davon, was in diesen Zusammenhängen rechtsextremistisch oder antisemitisch bedeuten kann. Das heißt, dass man in den Bewertungen auch über das Ziel hinaus schießen kann. Drücke ich womöglich eine innere Wertehaltung mit einem Post aus? Muss ein Post strafrechtlich verfolgt werden? In der juristischen Aufarbeitung führt dies mitunter zu unerquicklichen Ergebnissen für sogenannte interessierte Gruppen. Entlassungen im größeren Stil sind mir jedenfalls nicht bekannt. Das heißt, dass wir alle in unseren ‚Vorurteilen' auch nicht zu Extremen neigen dürfen." Unbestritten gebe es Inhalte, Bilder, Texte, die nicht tolerierbar sind. Was Konsequenzen haben müsse. Wo seien, fügt er an, jedoch diejenigen, die in solchen Chats und Gruppen den Unterschied machen, die Einhalt gebieten und gruppendynamischen Prozessen widerstehen. Die gebe es zwar, doch leider noch zu wenige. „Es ist richtig, dass die Polizeien sich mit Blick auf derlei Auswüchse Fragen der Fortbildung vornehmen und die Menschen stärken. Auch wenn uns von Kritikern weiterhin institutioneller Rassismus vorgeworfen werden wird, wissen wir in der Polizei, auch als GdP, dass es so nicht ist. Und dulden würden wir es in keinem Fall. Ganz klar." Die Gewerkschaft, betont er, sei dafür da, sich vor ihre Mitglieder zu stellen. Manchmal gehe es sehr schnell, dass sich ein Innenminister aufbaut, auf einen Streich 20 Leute brandmarkt und aus dem Dienst abzieht. „Das verfängt in der Öffentlichkeit und hängt den Betroffenen auf unabsehbare Zeit an. Ich finde es richtig gut, dass die GdP mit ihrer Initiative für eine Musterdienstvereinbarung für eine komplette Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Kolleginnen und Kollegen genau den Nerv getroffen hat."

Einige Monate vor dem Abschluss seiner Amtszeit kehrte der Schleswig-Holsteiner in den Polizeidienst zurück. Wie ist es, wenn man sich als Chef der weit und breit größten Gewerkschaft der Polizeibeschäftigten wieder in die polizeiliche Befehlskette eingliedert? „Gestört hat mich das nie", antwortet Malchow, das sei ja in jedem Betrieb so. „Meistens hat man immer noch eine oder einen über sich. Jetzt hast Du gerade Chef gesagt. Nur, weil ich ein paar Jahre der GdP vorgesessen habe, heißt das noch lange nicht, dass ich machen konnte, was ich wollte. Als GdP-Bundesvorsitzender schwebst Du nicht frei über allem. Auch ich bin kontrolliert worden und fügte mich in einen Rahmen ein." Es gebe Beschlusslagen, die dem Handeln Grenzen setzen und zu erfüllende Ziele definieren. Zu berücksichtigen seien zudem Gremienmehrheiten. „Ich sage es mal ganz plastisch: Das ist kein Job, wo du die Sau rauslassen kannst. So funktioniert es nicht." Als Vorsitzender sei man in erster Linie Vertreter der Organisation und dazu da, ihr ein Gesicht und eine Stimme zu geben. „Du stehst also auch in einer Befehlskette, nur dass Deine Befehle der Bundeskongress über seine Beschlüsse verteilt." Blicke man rein auf den Titel, so steht man eigentlich ganz oben. Die Wirklichkeit verorte einen dann doch eher etwas weiter unten, „weil die Beschlusslagen dir das Gelände vorgeben, in dem du dich bewegen darfst".

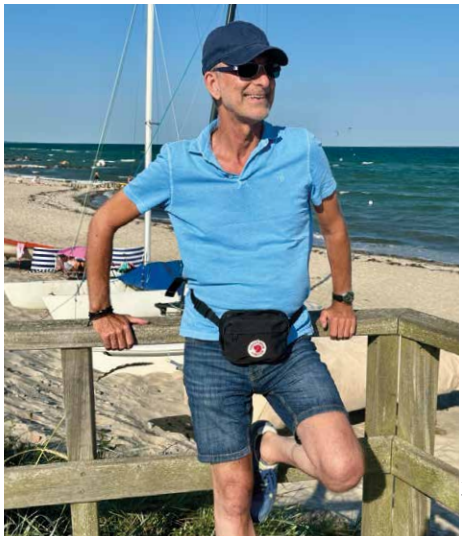

privat

Schönes Wetter, Strand und Meer: Oliver Malchow genießt.

Ein schwierig zu greifendes Thema hat mit einer besonderen Vorliebe Malchows zu tun. Seit seiner Kindheit liebt er Wackelpudding. Am liebsten in grün, mit viel Vanillesauce. Und da kann er auch richtig zuschlagen. Nun, ist das schon Enthüllungsjournalismus? Jedenfalls bezeugt der Autor dieser Zeilen ein mehrfaches Nachholen der auch als Götterspeise bekannten Delikatesse am Buffet eines Hotels durch den Ex-Chef. „Bild" aufgepasst! Sein freundliches Wesen sorgt jedoch dafür, dass er selbst bei Wackelpuddingknappheit anderen den Vortritt lassen würde. Er beruhigt sich in solch misslichen Lagen nach eigener Aussage mit der innigen Hoffnung, dass im Kühlschrank noch eine größere Schüssel mit Wackelpudding und Vanillesauce auf ihren Auftritt wartet.

Das Interview hat indessen eindeutig die weicheren Themengebiete erreicht. Dazu hört er die Frage, wie er den Wechsel ins Pensionärsleben bewältigt hat. „Das ging tatsächlich ziemlich plötzlich über die Bühne. Ich hatte noch den Antrag auf Verlängerung gestellt und deshalb bewusst auf das GdP-Vorbereitungsseminar auf den Ruhestand verzichtet, dann aber diesen wieder zurückgezogen." Resturlaub gab es noch und eine Urkunde, Knall auf Fall, aus die Maus. „Klar habe ich noch öfter über meine Arbeit nachgedacht. Schließlich war ich zweieinhalb Jahre auf dem Dienstposten. Und ich bin dort super aufgenommen worden, hatte großartige Kolleginnen und Kollegen. Heute genieße ich es, morgens beim Bäcker noch einen weiteren Polizeiruheständler zu treffen oder mit einer Tasse Kaffee in der Sonne zu sitzen und auf Menschen zu schauen, die offenbar von A nach B hetzen müssen." Vor allem habe der Druck nachgelassen, denn den habe er über sein gesamtes Arbeitsleben hinweg gespürt und sportlich genommen.

Zum Genuss gehört auch das Lesen. Wer sich noch an den Anfang dieses Textes erinnert, weiß, dass Malchow zu Beginn des Gesprächs seinen Schmöker zur Seite legte. Die Frage nach einem exklusiven Literaturtipp für die DP-Leserschaft drängt sich also auf. Er setzt sich in Bewegung, kommt mit einem Buch zurück und hält das Cover in die Kamera. In knallroter Schrift prangt dort „Die Liebe der Mascha Kaléko". Autorin ist die hauptsächlich in London lebende, in Berlin gebürtige Literaturwissenschaftlerin Charlotte Roth. Die Geschichte spielt in der Dichter-Szene der 1920er-Jahre. Mascha geht eine Beziehung ein, die von der herannahenden Nazizeit überschattet wird. Auch eine neue Liebe zerrt an ihr. Mehr wollen wir hier nicht verraten, denn, wer lesen darf, ist klar im Vorteil. Was dann auch Oliver Malchow tut, der das Lesezeichen zückt, Tschüss ruft und die Videositzung verlässt. ▮

Gewerkschaft der Polizei

BB Bank
Better Banking

Konto

kostenlos[1] & easy

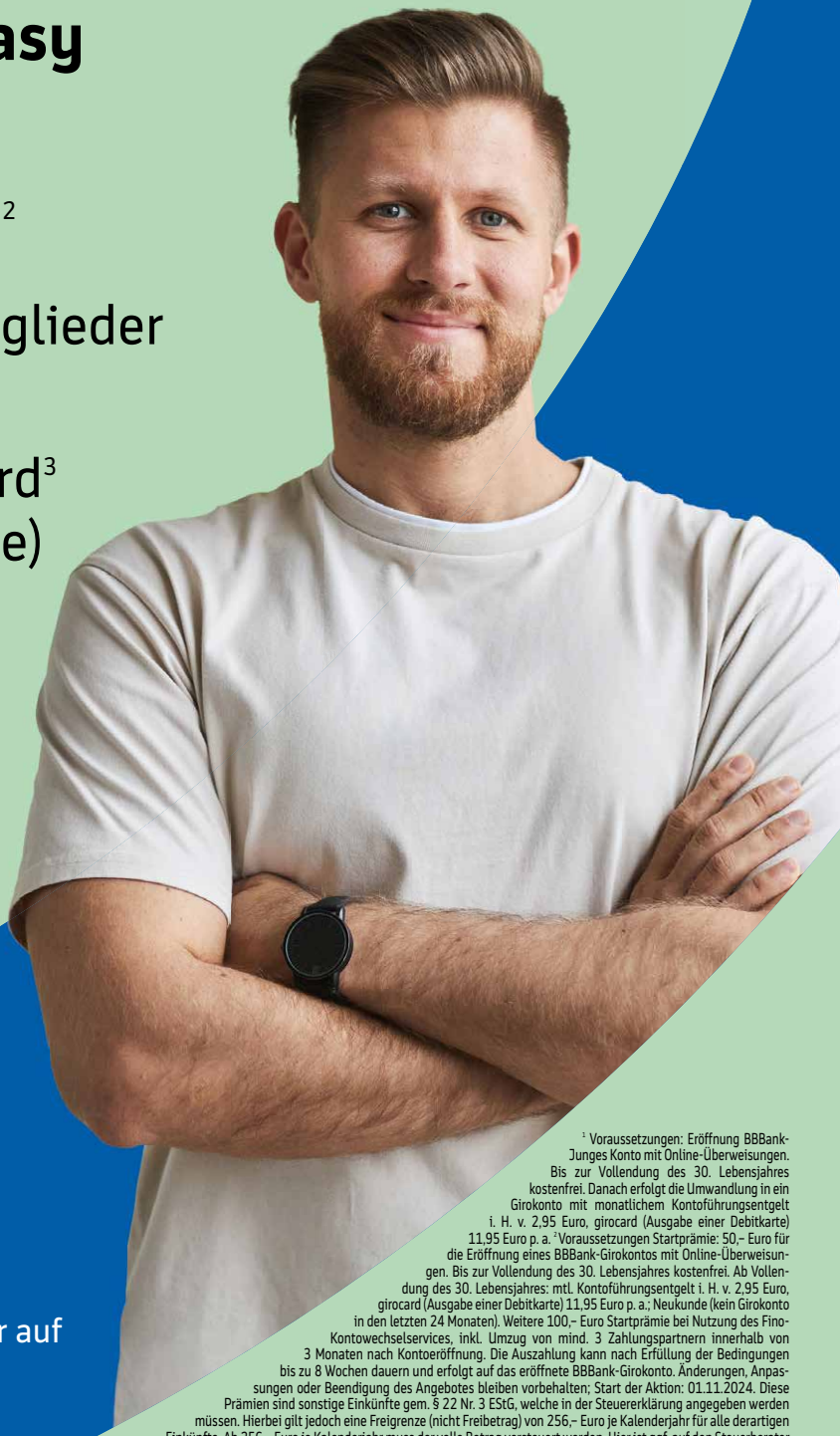

+ bis zu 150 € Startprämie[2]
+ **On Top:** 50 € für GdP-Mitglieder und ihre Angehörigen
+ kostenlose Visa DirectCard[3] (Ausgabe einer Debitkarte)
+ weltweit gebührenfrei Geld abheben[3]
+ persönlich und digital

Jetzt informieren
in deiner Filiale vor Ort, per Telefon unter 0721 141-0 oder auf **www.bbbank.de/gdp**

[1] Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. [2] Voraussetzungen Startprämie: 50,– Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,– Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,– Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,– Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen. [3] Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren möglich; bonitätsabhängig. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 0,– Euro p. a. danach 18,– Euro p. a. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein (zusätzliches) Entgelt erhoben.

Innenleben

RHEINLAND-PFALZ

Es bleibt Chefinnensache

Die Führung der GdP Rheinland-Pfalz bleibt weiter in weiblicher Hand. Mitte Mai überreichte die scheidende Landesvorsitzende Stefanie Loth den grünen „Staffelstern“ an ihre Nachfolgerin Aline Raber.

Michael Zielasko

Loth dankte allen Mitgliedern und Wegbegleitern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Die Gewerkschafterin kehrt vollständig in den Polizeidienst Rheinland-Pfalz zurück und übernimmt eine Führungsaufgabe. Sie wünschte Raber eine glückliche Hand und zeigte sich überzeugt, dass die neue GdP-Chefin frische gewerkschaftspolitische Impulse geben wird.

Aline Raber ist seit 2002 Polizeibeamtin. Nach Verwendungen in der Bereitschafts- und Schutzpolizei wechselte sie im Jahr 2011 zur Kripo und spezialisierte sich auf die Wirtschaftskriminalität. Neben verschiedenen Positionen in der Beschäftigtenvertretung avancierte sie Ende 2023 zur stellvertretenden GdP-Landesvorsitzenden der GdP. Seit Juni gehört sie dem Vorstand des Hauptpersonalrates an. „Die Gewerkschaft der Polizei steht für Zusammenhalt, Verlässlichkeit und eine starke Stimme in der öffentlichen Diskussion. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen, die vor uns liegen, entschlossen angehen und uns für eine positive Weiterentwicklung unserer Polizeiarbeit einsetzen“, kündigte Raber an. Einer der ersten Gratulanten war der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Christian Ehringfeld, der die besten Wünsche des Bundesvorstandes überbrachte.

Loth hatte im Dezember 2023 das Amt der Landesvorsitzenden angetreten, nachdem Sabrina Kunz eine Führungsaufgabe an der Hochschule der Polizei übernahm. „Wir haben in den vergangenen Jahren engagiert für einen attraktiveren Polizeidienst gekämpft, in der Personalratsarbeit mit dem Dienstherrn gerungen und durch unsere Beharrlichkeit unter anderem die Erhöhung der Polizeizulage erreichen können. Meine Nachfolgerin und ihr Team werden sich mit Leidenschaft für mehr einsetzen“, erklärte Loth. ▮

GdP RP

Gratulation: GdP-Bundesvize Christian Ehringfeld gratuliert der neuen GdP-RP-Chefin Aline Raber zu ihrem neuen Amt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Weitreichende Einblicke

privat

Die Teilnehmenden auf dem „Familienfoto“.

Steffen Kutschera, Sprecherteam der Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitte Mai in Halberstadt, Sachsen-Anhalt: Unter dem Motto „Teilhabe am Arbeitsleben – aber wie?“ tagte die 44. Arbeits- und Schulungstagung der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder. Landesinnenministerin Dr. Tamara Zieschang und Ministerialrat Udo Bolsmann (Vertretung der Abteilungsleiterin 2) sprachen ein Grußwort. Tom-Oliver Langhans, Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg und Kriminaldirektor Steffen Kuse, amtierender Leiter des Polizeireviers Harz mit Sitz in Halberstadt stellten die Struktur und Schwerpunkte ihrer Behörde beziehungsweise Dienststelle vor.

In Impulsvorträgen beleuchteten Prof. Dr. Katja Nebe, Professorin an der Martin-Luther-Universität, Halle/Saale, sowie Prof. Dr. Torsten Schaumberg, Professor an der Fachhochschule Nordhausen, die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben, darunter insbesondere die Arbeitserlangung und -erhalt, Fördermöglichkeiten und Leistungsansprüche sowie die Behindertenpolitik allgemein.

Auf der Agenda standen weiterhin eine Besichtigung, Vorträge und vielfältige Gespräche im Staßfurter Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt gemeinnützige GmbH (BFW). Die Teilnehmenden erhielten weitreichende Einblicke und Erkenntnisse, die für die weitere Arbeit der teilnehmenden Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen von großem Wert sind.

Rundum eine gelungene Veranstaltung und Danke an das ausrichtende Land und die Hauptvertrauensperson der Polizei Sachsen-Anhalt, Gregor Henschke. ▮

JUNGE GRUPPE (GdP): VERFOLGUNG. VERTREIBUNG. VERNICHTUNG.

Die Rolle der Polizei im NS-Staat

Was hat die Polizei mit dem Holocaust zu tun? Welche Verantwortung trug sie in einem System, das auf Unrecht basierte? Mit diesen und vielen weiteren Fragen beschäftigten sich 21 junge Kolleginnen und Kollegen von Zoll, BKA, Bundespolizei und Landespolizeien beim diesjährigen Seminar „Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung – Die Rolle der Polizei in der NS-Zeit“, organisiert von der JUNGEN GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei.

Alexander Papp

Mahnmal Auschwitz.

Alexander Papp

Gendenktafeln auf dem Gelände des Konzentrationslagers Auschwitz.

Jil Richter

Der Einstieg in Berlin war intensiv: Der erste Tag begann mit einem Vortrag über das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, eine demokratische Organisation, die sich in der Weimarer Republik gegen rechte Umtriebe stellte – und in der auch viele Polizisten engagiert waren. Danach ging es zur Topographie des Terrors, wo die Teilnehmenden sich mit der Rolle der Polizei im nationalsozialistischen Herrschaftssystem auseinandersetzten.

Am zweiten Tag folgte ein tieferer Einblick in die Entwicklung der Polizei vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Untergang des „Dritten Reichs“. Der GdP-Delegation wurden historische Grundlagen erläutert. Danach begaben sich die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf eine bewegende Reise nach Krakau.

In Polen erlebte die Gruppe eine Führung durch das Galizien-Museum und das jüdische Viertel Krakaus – ein sensibler und zugleich eindrucksvoller Blick auf das jüdische Leben, seine Vielfalt und seine Zerstörung. Besonders deutlich wurde hier, wie viel verloren gegangen ist – und welche Bedeutung Erinnerung heute hat.

Den emotionalen Höhepunkt bildete der Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Das ehemalige Konzentrations- und Vernichtungslager stellte eindrucksvoll die Unmenschlichkeit des Systems dar – und die Beteiligung von Polizei und Verwaltung.

Nach fünf intensiven Tagen voller Geschichte, Austausch und Emotionen kehrten die Teilnehmenden nach Berlin zurück – mit vielen Fragen im Gepäck, aber auch mit dem Bewusstsein, wie wichtig das eigene Handeln im demokratischen Rechtsstaat ist. Ein Seminar, das nachhallt. Und das Mut macht, sich mit der eigenen Berufsrolle kritisch auseinanderzusetzen.

Du willst nächstes Mal dabei sein? Dann halte die Augen offen und komm mit. ▮

ANZEIGE

Die Nr. 1 für Qualitätstresore

Ihre Waffen und Werte in sicheren Händen

- zertifizierte Einbruchsicherheit nach EN 1143-1
- individuelle Fachberatung
- umfassender Service
- umfassendes Produktsortiment
- 150 Jahre deutsche Handwerkstradition

*gilt nur für nicht reduzierte Tresore.

Jetzt 10 % Rabatt* sichern: GdP-HT-10

Hier scannen: https://bit.ly/44EhE4m

HARTMANN-TRESORE.DE

GdP-Plus Partner

HARTMANN TRESORE

Innenleben

Jan Pfeil

nisse und persönliche Eigenschaften der Beamtinnen und Beamten hinterlegt werden, kann dies dazu beitragen, dass Einsätze besser auf die individuellen Stärken und Erfahrungen der Mitarbeiter abgestimmt werden. Dadurch wird nicht nur die Effizienz gesteigert, sondern auch die Qualität der Einsätze verbessert.

Insgesamt zeigt dies, wie wichtig es ist, moderne Technologien in die Polizeiarbeit zu integrieren, um die Sicherheit und Effektivität der Einsätze zu erhöhen.

Nutzen wir diese Möglichkeiten, um das Einsatzmittel Funkstreifenwagen für unsere Bedürfnisse zu gestalten und den Arbeitsplatz zu optimieren.

Fortsetzung folgt – in der nächsten DP gehen wir auf das Thema „Faktor Mensch“ ein... ■

BUNDESFACHAUSSCHUSS SCHUTZPOLIZEI

Einsatzmittel Funkstreifenwagen: Organisation

Die Transformation des Automobils hin zum „Software Designed Car“ bringt viele Herausforderungen, aber auch enorme Chancen mit sich, insbesondere für die Polizei.

Gerd Hartung und Stefan Rüppel

Die Integration von Fahrzeugverwaltung und -steuerung in die IT-Landschaft ist entscheidend, um die Effizienz und Sicherheit im Einsatz zu erhöhen.

Einheitliche Standards und ein föderaler Ansatz sind notwendig, um die verschiedenen Systeme und Technologien zu harmonisieren und gleichzeitig den Schutz vor Cyberangriffen zu gewährleisten. Die Abhängigkeit von der Zulieferindustrie ist dabei ein kritischer Faktor, da die Qualität und Verfügbarkeit der Softwarelösungen direkt die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge beeinflussen kann.

Die Fortschritte in der Fahrassistenztechnologie und der Kommunikation zwischen Fahrzeugen können die Polizeiarbeit erheblich verbessern. Indem wir diese Technologien nutzen, können wir den Funkstreifenwagen optimal an die Bedürfnisse der Polizei anpassen und somit den Arbeitsplatz unserer Kolleginnen und Kollegen effizienter und sicherer gestalten. Es ist wichtig, diese Entwicklungen aktiv zu verfolgen und in der Praxis umzusetzen.

Die Möglichkeit, Echtzeitübertragungen von Video- und Audiodateien in die Einsatzleitrechner zu integrieren, könnte die Kommunikation und Koordination während Einsätzen erheblich verbessern. Dies ermöglicht es den Einsatzleitern, schnell auf aktuelle Situationen zu reagieren und die Beamten vor Ort besser zu unterstützen.

Die personalisierten Einstellungen bei der Fahrzeuginbetriebnahme sind ebenfalls ein großer Vorteil. Wenn Fachkennt-

Jan Pfeil

DP-Autor Gerd Hartung

ist seit 1984 bei der niedersächsischen Polizei. Der 60jährige Abteilungsleiter ist freigestellter Personalrat und bei der GdP Niedersachsen im Landesvorstand als Vorsitzender des Fachausschusses Schutzpolizei. Er vertritt seinen Landesbezirk im Bundesfachausschuss Schutzpolizei.

privat

DP-Autor Stefan Rüppel

ist der hessische Vertreter im Bundesfachausschuss Schutzpolizei.

Ausgesprochen

SCHMUGGEL, GELDWÄSCHE, FINANZ- UND ARBEITSMARKTKRIMINALITÄT

Chefsache, Herr Bundesfinanzminister

Franz Pflueger/stock.adobe.com

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) ist nicht nur der deutsche Kassenwart. Er ist zugleich auch ein Polizeiminister. Sein Ressort umfasst die Verantwortung für den Zoll und damit auch für den polizeilichen Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und den Terrorismus. Die polizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste des Zolls müssen jetzt zu einer schlagkräftigen Zoll- und Finanzpolizei ausgebaut werden.

Frank Buckenhofer

Vorbild ist die erfolgreiche italienische Guardia di Finanza. So würde der Zoll im Finanzressort eine hybride Finanz- und Polizeibehörde – ein scharfes Schwert gegen das Verbrechen.

Schmuggel, internationaler Handel von Rauschgift, Waffen und Kriegswaffen, Arzneimitteln und anderen verbotenen oder gefälschten Gegenständen und Markenprodukten, Embargoverstöße, illegale Beschäftigung, Ausbeutungsdelikte bis zu modernen Formen des Menschenhandels sind Delikte mit hohen Gewinnaussichten. Der Zoll ist zuständig. Hohe Gewinne locken Kriminelle an. Das Interesse wächst. Die Delikte bieten hohe Renditen, ein geringes Entdeckungsrisiko, schwachen Verfolgungsdruck und oft auch niedrige Strafandrohungen. Und der Zoll? Er ist aktuell zu schwach aufgestellt.

Frühere Regierungen haben es nicht versucht oder sind gescheitert. Die Initiative des damaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU) im Jahr 2010, im Zuge der „Werthebach-Kommission“ eine Finanzpolizei zu etablieren, blockierte Parteifreund und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. Sein Vorgänger Peer Steinbrück (SPD) ist es – wie Schäuble und sein Nachfolger Olaf Scholz (SPD) – erst gar nicht angegangen, hat es gar abgelehnt. Stets stellte sich das Finanzministerium im Kampf gegen Finanzkriminalität quer. Selbst die Versuche des Ampel-Finanzministers Christian Lindner (FDP) liefen ins Leere. Die Ideen zur besseren Koordinierung der Geldwäscheaufsicht sowie der Bedarf an einer Qualifizierungsoffensive und die Schaffung eines Transparenzregisters stellten gute Ansätze dar. Die Überlegungen zur polizeilichen Bekämpfung der Finanzkriminalität und zur wirksamen Durchsetzung von Sanktionen entpuppten sich polizeifachlich jedoch mehr als fragwürdig, wenig durchdacht bis vollkommen untauglich. Im neuen Koalitionsvertag finden sich leider nicht viele wegweisende Ideen. Das klare Bekenntnis der CDU/CSU für eine Zollpolizei fehlt.

Die Koalition sagt nur: „Wir werden Geldwäsche und Finanzkriminalität entschieden bekämpfen. Dazu werden wir die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität bündeln. (...) Wir werden ein administratives, verfassungskonformes Vermögensermittlungsverfahren schaffen, mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von erheblichem Wert sicherzustellen, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt werden können (Suspicious Wealth Order).“ Okay, „Daumen hoch“ von der GdP. Der passende Gesetzentwurf für ein Vermögenseinziehungsgesetz liegt

ANZEIGE

Hingeschaut

vor und entstammt der Wissenschaft. Prof. Dr. Kilian Wegner, Constantin Ladwig, Prof. Dr. Till Zimmermann und Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi plädieren übrigens in ihrem Vorwort für eine Finanzpolizei. Mit deren Einsatz könne man den Kampf gegen Kriminelle führen und Vermögen unklarer Herkunft einziehen. Der nötige Entwurf für eine moderne Zoll- und Finanzpolizei liegt auch schon vor. Den haben wir, die GdP, schon lange eingebracht.

Der Koalitionsvertrag sieht ebenso vor, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu stärken. Es soll härter gegen diejenigen vorgegangen werden, die illegale Beschäftigung betreiben oder schwarzarbeiten. Man sollte sich aber von der Idee lösen, den Zoll nur als Mindestlohnkontrollbehörde zu nutzen. Die teils erbärmlichen Zustände auf dem Arbeitsmarkt benötigen lage- und anlassbezogen risikoorientierte Kontrollen – und Ermittlungen. Mit den üblichen und oft zu zahmen Prüfungen kommt man hier nicht weit. Es geht nicht darum, möglichst alle Arbeitgeber einmal geprüft zu haben. Es geht um die Aufdeckung übler Ausbeutung bis hin zur Organisierten Kriminalität (OK).

Wer der OK wirklich an den Kragen will, muss an ihr Vermögen. Die Konzepte liegen auf dem Tisch. Es fehlt nur noch an Willen und Entschlossenheit.

Bundesfinanzminister Klingbeil kann die Initiative ergreifen und OK-Tätern und Terrorgruppierungen ihr Vermögen nehmen. Er kann den Kokainschmuggel eindämmen und der Sklaverei die Stirn bieten. Er kann Sanktionen durchsetzen. Und er sollte seinen Zoll fit für die Zukunft machen. Das ist Chefsache! ▮

Mirko Raatz

DP-Autor und Geldwäscheexperte Frank Buckenhofer

ist stellvertretender Bezirksvorsitzender der GdP Bundespolizei | Zoll.

PERSÖNLICHER BLICKWINKEL

Dieses Verantwortungsbewusstsein sehe ich, wenn ich mit den deutschen Polizisten plaudere...

Meine Beziehung zur deutschen Polizei bildet den Rahmen meines Lebens. Es ist eine Geschichte voller Veränderungen und Erlösung.

Rabbi Yitzchok Adlerstein

Die erste Episode ereignete sich vor meiner Geburt – aber ohne sie wäre ich nie geboren worden. An diesem schicksalhaften Tag im Jahr 1939 wurden meine Mutter und ihre alleinstehende Mutter aus Konstanz von Südwestdeutschland deportiert, wo ihre Vorfahren seit Hunderten Jahren gelebt hatten. Bevor sie in einen Zug in Richtung des neu eingerichteten Konzentrationslagers Gurs in Vichy, Frankreich, gesetzt wurden, gewährte die Polizei ihnen ein paar Minuten Zeit, um jeweils eine Tasche zu packen. (Das kleine Siddur/Gebetbuch, das meine Mutter, damals 16 Jahre alt, in diese wenigen Habseligkeiten packen wollte, hat heute einen Ehrenplatz in meinem Haus in Jerusalem.) Meine Mutter und meine Großmutter waren beide verzweifelt; meine Mutter dachte daran, sich umzubringen. Einer der Polizisten, der seine Menschlichkeit noch nicht ganz verloren hatte, sagte ihr jedoch, dass das Unsinn sei. Sie sei jung, sie würde überleben. Sie hörte auf ihn, überlebte ein Jahr in Gurs (währenddessen es ihr gelang, ihre Mutter vor dem Tod zu pflegen) und schaffte es nach New York.

Dort fand sie Arbeit, heiratete und zog mit meinem Vater meine Schwester und mich groß. Alle ihre Freunde kamen aus Deutschland und waren Überlebende. Die Zeitschrift „Aufbau“ lag immer in unserer Wohnung. Die Delikatessen, die wir aßen, gab es – zumindest in koscherer Form – nur in der Umgebung von Washington Heights, auch Frankfurt-on-Hudson genannt. Aufschnitt war ein Grundnahrungsmittel, obwohl mein Lieblingsaufschnitt – Langerwurst – nicht so leicht zu bekommen war. Spätzle waren immer willkommen. Die deutschen kulturellen Accessoires waren jedoch

Heiko/stock.adobe.com

Polizeipräsenz als Sicherheitsmaßnahme auf einem jährlich stattfindenden Volksfest in Havelberg.

völlig oberflächlich. Darunter verbarg sich ein tiefer Hass auf Deutschland und das, was ihnen angetan worden war, insbesondere auf all die Verwandten, die nicht mehr lebten, um davon zu erzählen.

Spulen wir etwa siebzig Jahre vor. Mein jüngster Sohn und seine Familie verlassen New York und ziehen nach Berlin, wo er heute Mitglied der Fakultät des wiedergegründeten Hildesheimer Rabbinerseminars ist. Er ist ein beliebtes Mitglied des Gemeindevorstands von Adass Jisroel. Sie betreut eine junge und lebendige Gemeinde orthodoxer Juden mit Schulen aller Stufen und einer Synagoge an der Stelle einer vor dem Krieg bestehenden Synagoge, die von den Nazis als Pferdestall umfunktioniert worden war. In den vergangenen Jahren wurde sie sorgfältig nach dem ursprünglichen Entwurf wieder aufgebaut. Die meisten Mitglieder der

Gemeinde sind Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion, die in Deutschland wie in keinem anderen europäischen Land eine Willkommenskultur vorfanden. Meine Enkelinnen sprechen Englisch, Hebräisch und natürlich perfekt Deutsch.

Bedrohlicher Ort

Aber hier liegt die Ironie. Die Welt ist wieder zu einem bedrohlichen Ort für Juden geworden. Juden in Deutschland leben mit den Erinnerungen an die Olympischen Spiele in München und dem Schreckgespenst der islamistischen Unterwanderung. Sie benötigen Schutz. Wenn ich also zu Besuch komme und mich dem Gebäudekomplex nähere, in dem sich die Synagoge, die Grundschule und das Rabbinerseminar befinden, werde ich von Angehörigen der deutschen Polizei herzlich begrüßt. Einst halfen sie bei der „Endlösung“, heute sorgen sie für die Sicherheit der Juden in einem ganz anderen Deutschland.

Als meine Frau und ich vor vielen Jahren von einem Urlaub in Mexiko nach Los Angeles zurückkehrten, hielten wir an einem Picknickplatz nördlich der Grenze. Wir sahen einen jungen Radfahrer absteigen, der uns zögernd ansah und schließlich auf uns zukam. Er sagte uns, er sei Deutscher und fragte, ob es „erlaubt“ sei, dass ein Deutscher mit Juden spreche. Wir waren verwirrt, und er erklärte uns, dass er sich mit dem Holocaust beschäftigt habe und sich so schuldig fühle für das, was die Nazis getan haben, dass er nicht wisse, ob es angebracht sei, ungezwungen mit Juden zu sprechen. Wir waren verblüfft! Schuld? Wofür? Er war lange nach dem Krieg geboren. Welche Schuld sollte er haben? Er war nicht ganz überzeugt, aber nach diesem Eisbrecher hatten wir eine angenehme Unterhaltung.

Ich glaube, ich weiß, warum er sich von unserer Beteuerung, dass er nichts mit dem Holocaust zu tun habe, nicht überzeugen ließ. Er wusste irgendwie, dass das nicht ganz stimmte. Er hatte Unrecht – völlig und vorbehaltlos –, Schuldgefühle zu entwickeln. Solche Schuldgefühle führen im schlimmsten Fall zu Angst und im besten Fall zu Distanz. Besser ist es, auf Verantwortung zu bestehen. Wir Juden glauben, dass die Deutschen von heute ein Verantwortungsbewusstsein dafür haben sollten und müssen, zu verstehen, welche Faktoren zu den monströsen Taten der Nazis geführt haben, und dass sie unermüdlich daran arbeiten müssen, dass sich so etwas nie wiederholt. Nirgendwo. Niemandem. Aber ganz sicher nicht in Deutschland. Der Holocaust fand in Deutschland statt und wurde von Deutschen verübt. Es gibt keine Möglichkeit, dies aus der deutschen Kultur auszuklammern, genauso wenig wie ich mich von der Pünktlichkeit lösen kann, die mir als Kind eingetrichtert wurde.

Dieses Verantwortungsbewusstsein sehe ich, wenn ich mit den deutschen Polizisten plaudere, die rund um die Uhr für die Sicherheit meiner Enkelkinder sorgen. Sie sind Zeugen des neuen Deutschlands, das aus dem alten hervorgegangen ist, und seines Beitrags zur Schaffung eines besseren Europas und einer besseren Welt. ■

privat

Der 1950 in New York geborene orthodoxe Rabbiner Yitzchok Adlerstein ist Mitbegründer von „Cross-Currents“, einem Online-Journal für orthodox-jüdisches Denken. Adlerstein hatte eine beratende und ehrenamtliche Funktion als einer der Gründungstreuhänder der Association for Jewish Outreach Programs (AJOP, damals bekannt als The Association for Jewish Outreach Professionals). Er studierte an der Yeshivas Chofetz Chaim und dem Queens College in New York. Der Rabbiner war vier Jahrzente lang Direktor für interreligiöse Angelegenheiten am Simon Wiesenthal Center. Er hatte den Sydney M. Irmas Adjunct Chair für jüdisches Recht und Ethik an der Loyola Law School inne und unterrichtete Schülerinnen der Abschlussklassen an der Yeshiva University High Schools of Los Angeles.

ANZEIGE

Hingeschaut

pustelflower9024/stock.adobe.com

STRASSENVERKEHR

Kommt der Führerschein ab 16 Jahren?

Junge Menschen zählen zu den am stärksten gefährdeten Gruppen im Straßenverkehr – sowohl als Verursachende als auch als Opfer von Unfällen. Hauptursachen sind geringe Fahrpraxis und die typische Selbstüberschätzung in jungen Jahren. Gerade die Kombination aus mangelnder Erfahrung und riskanter Fahrweise führt häufig zu schweren Unfällen. Die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist dabei besonders betroffen.

Peter Schlanstein

In Deutschland verunglückten im vergangenen Jahr fast 55.000 junge Menschen dieser Altersgruppe im Straßenverkehr, über 270 von ihnen tödlich. Bezogen auf die Bevölkerungszahl verunglücken junge Erwachsene doppelt so häufig wie der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Mehr Fahrpraxis senkt das Unfallrisiko deutlich

Lenken, Geschwindigkeit kontrollieren, Situationen richtig bewerten und dabei noch auf den Straßenverkehr achten: Fahranfängerinnen und Fahranfänger geraten in den ersten Jahren schnell mal ins Schwitzen. Junge Fahrende tun sich schwer, Geschwindigkeit, Abstand und Gefahren richtig einzuschätzen. Die Folge: Überforderung und Fehlverhalten im Straßenverkehr, oft mit gravierenden Folgen.

Je mehr Fahrpraxis eine Person hat, desto geringer ist das Unfallrisiko. Das 2003 eingeführte Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ (BF17) setzt genau hier an. Es ermöglicht Jugendlichen, schon vor dem 18. Geburtstag erste Erfahrungen am Steuer zu sammeln – allerdings nur in Begleitung einer erfahrenen Person. Studien zeigen: Wer am BF17 teilnimmt, senkt sein Unfallrisiko im ersten Jahr des Alleinfahrens um etwa 23 Prozent und zeigt ca. 22 Prozent weniger Verkehrsstöße als 18-Jährige, die nicht am BF17 teilgenommen haben.

Begleitpersonen helfen in kritischen Situationen, geben Feedback und bremsen Übermut. Mit jedem gefahrenen Kilometer wachsen Fahrkompetenz und Sicherheit. Dennoch wird das Potenzial dieses Modells bisher nicht vollständig ausgeschöpft.

BF17 wird seltener genutzt als möglich

Obwohl BF17 bundesweit seit 2011 fest etabliert ist, sinkt die Teilnahmequote. Im vergangenen Jahr machten rund 250.000 Jugendliche unter 18 Jahren den Führerschein – rund ein Drittel weniger als in den ersten Jahren nach Einführung des Modells. Weniger als die Hälfte der mit 18 allein Fahrenden macht von BF17 Gebrauch.

Zudem schöpfen viele Jugendliche die mögliche Begleitzeit von zwölf Monaten nicht aus. Für die Fahrausbildung werden durchschnittlich knapp 7 Monate benötigt. Oft wird die Prüfungsbescheinigung erst 4 bis 5 Monate nach dem 17. Geburtstag erteilt. Im Schnitt fahren Jugendliche nur etwa 8 Monate begleitet.

Gründe sind häufig Zeitprobleme. Viele Jugendliche stecken mitten im Schulabschluss, starten ins Berufsleben oder beginnen eine Ausbildung. Diese Lebensphase ist von zahlreichen Veränderungen geprägt, die es erschweren, die volle Begleitzeit zu nutzen.

Junge Menschen sind besonderen Risiken ausgesetzt

Hinzu kommen weitere Gefahren: Junge Erwachsene fahren meist kleinere und ältere Fahrzeuge mit geringerer Aufprallsicherheit und ohne moderne Assistenzsysteme. Zudem besteht Ablenkungsgefahr: Intensive soziale Aktivitäten und die Nutzung mobiler Geräte während der Fahrt erhöhen das Risiko. Gerade im Alter zwischen 15 und 25 Jahren ist die Unfallgefahr durch Ablenkung besonders hoch.

Internationale Erfahrungen: Längere Lernzeit bringt mehr Sicherheit

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen deutlich: Verlängerte Lernzeiten senken das Unfallrisiko erheblich. In Schweden wurde bereits 1993 das Mindestalter für den Beginn der Fahrausbildung auf 16 Jahre gesenkt. Ergebnis: eine deutlich längere Lernzeit vor dem selbstständigen Fahren und ein spürbarer Rückgang schwerer Unfälle.

Schwedische Studien belegen, dass so eine Unfallreduzierung von bis zu 40 Prozent möglich ist. Ähnlich positive Effekte zeigen die gestuften Fahrerlaubnissysteme in den USA und Kanada. Je nach Modell ging das Fahranfängerrisiko dort um 4 bis über 60 Prozent zurück.

DVR fordert Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 16“

Diese Erkenntnisse haben auch in Deutschland die Diskussion über eine Ausweitung

Weiter auf Seite 18 →

DISZIPLINARRECHT

Für die polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**.

5. Auflage 2023
Umfang: 645 Seiten
Format: Broschur, 14,8 x 21 cm
Preis: 36,00 € [D]
ISBN: 978-3-8011-0931-8

VDP ebook
Format: EPUB, Mobipocket
Preis: 31,99 € [D]

Im Mittelpunkt dieses Buches steht das formelle Disziplinarrecht. Das behördliche Disziplinarverfahren und die Bemessung von Disziplinarmaßnahmen bilden dabei die thematischen Schwerpunkte. Zugrunde gelegt wird nordrhein-westfälisches Landesrecht und Bundesrecht (LDG NRW/BDG). Die Parallelvorschriften der anderen Bundesländer werden in Zusammenhang mit den behandelten Vorschriften des LDG NRW/BDG genannt und auf landesrechtliche Besonderheiten wird bei Bedarf eingegangen.

Die 5. Auflage wurde umfassend überarbeitet sowie an die Änderungen und Fortentwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst. Insbesondere die seit der Vorauflage bekannt gewordenen rechtsextremen Chats bei der Polizei führten zu verschiedenen Fallkonstellationen, die eine Ergänzung des Kapitels zum Rechtsextremismus erforderlich machten. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Hinweisgeberschutzgesetz vom 31.5.2023 eingegangen, mit dem die sogenannte EU-Whistleblower-Richtlinie umgesetzt wurde.

Eine tabellarische Übersicht einzelner Disziplinarmaßnahmen, die der schnellen Orientierung dient, schließt das Buch ab. Zudem geben Mustervordrucke Hilfestellung bei der Durchführung des Verfahrens.

DER AUTOR

Christoph Keller, *Leitender Polizeidirektor, M. A., ist Dozent für die Fächer Öffentliches Dienstrecht sowie Eingriffsrecht und Leiter der Abteilung Münster der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.*

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

von BF17 angestoßen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) spricht sich für einen Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 16“ (BF16) aus. Ziel ist es, die Begleitphase noch früher zu starten und dadurch mehr Fahrpraxis unter sicheren Bedingungen zu ermöglichen.

Allerdings gibt es rechtliche Hürden: Nach der aktuellen 3. EU-Führerscheinrichtlinie ist eine Absenkung des Mindestalters für die Fahrerlaubnisklasse B auf 16 Jahre nicht erlaubt. Auch die geplante 4. EU-Führerscheinrichtlinie sieht bislang keine Änderung vor.

Alternative: Früherer Zugang zur Fahrausbildung

Ein Ansatz, der schon heute umsetzbar wäre, ist ein früherer Zugang zur Fahrausbildung. Konkret: Jugendliche könnten bereits mit 16 Jahren die Ausbildung beginnen und den Antrag auf eine Fahrerlaubnis stellen. So wäre es möglich, die gesamte Begleitzeit von zwölf Monaten voll auszuschöpfen.

Eine bessere Nutzung der Begleitphase würde zu mehr Fahrpraxis führen – und damit zu mehr Sicherheit. Denn klar ist: Wer länger begleitet fährt, fährt später sicherer allein. Der Verzicht auf die volle Begleitzeit verschenkt heute wertvolles Sicherheitspotenzial.

Professionelle Fahrausbildung bleibt Grundvoraussetzung

Dabei soll die professionelle Fahrausbildung weiterhin die Grundlage bleiben. Ziel ist es, jungen Menschen zunächst die notwendige Fahr- und Verkehrskompetenz zu vermitteln. Erst danach setzt die Begleitphase ein, um unter realen, aber risikoärmeren Bedingungen weitere Erfahrungen zu sammeln.

Erst im Anschluss an diese Phase dürfen die dann 18-Jährigen allein unterwegs sein – mit deutlich größerer Sicherheit.

Fazit: Mehr Lernzeit rettet Leben

Die Fakten belegen: Mehr Fahrpraxis verringert das Unfallrisiko junger Menschen erheblich. Ein früherer Beginn der Fahrausbildung oder ein Modellversuch zum begleiteten Fahren ab 16 Jahren könnten helfen, das hohe Risiko junger Menschen spürbar zu senken.

Dabei geht es nicht darum, Jugendliche früher allein fahren zu lassen – sondern ihnen mehr Zeit für geschütztes Lernen zu geben. Mehr Lernzeit rettet Leben. ■

privat

DP-Autor Peter Schlanstein

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

privat

…kürzlich erreichte die Redaktion diese herzerwärmende Zuschrift…

Hallo liebe Gewerkschaft der Polizei,

wir sind Tobias (6 Jahre) und Milan (4 Jahre) und wir wollten euch einfach mal ganz lieb Danke sagen!

Wir lieben die Polizei total und spielen jeden Tag „Polizei“ zusammen. Auf dem Foto könnt ihr uns in unseren kleinen Polizeijacken sehen – mit Kelle, Fernglas und allem! Wir passen auf, dass alles sicher ist, genau wie ihr.

Wir wissen, dass ihr euch ganz doll für die echten Polizistinnen und Polizisten einsetzt, damit sie gut arbeiten können. Das finden wir richtig wichtig und richtig stark! Denn Polizisten haben so einen tollen und mutigen Job – sie helfen Menschen und passen auf, dass keiner etwas Böses macht.

Wir wollen später auch mal Polizisten werden und genau wie ihr Gutes tun. Danke, dass es euch gibt und dass ihr die Polizei unterstützt!

Ganz liebe Grüße
Tobias & Milan
(mit Familienunterstützung)

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP DIGITAL

POLIZEI PRAXIS

DIE KRIMINALPOLIZEI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk

Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.

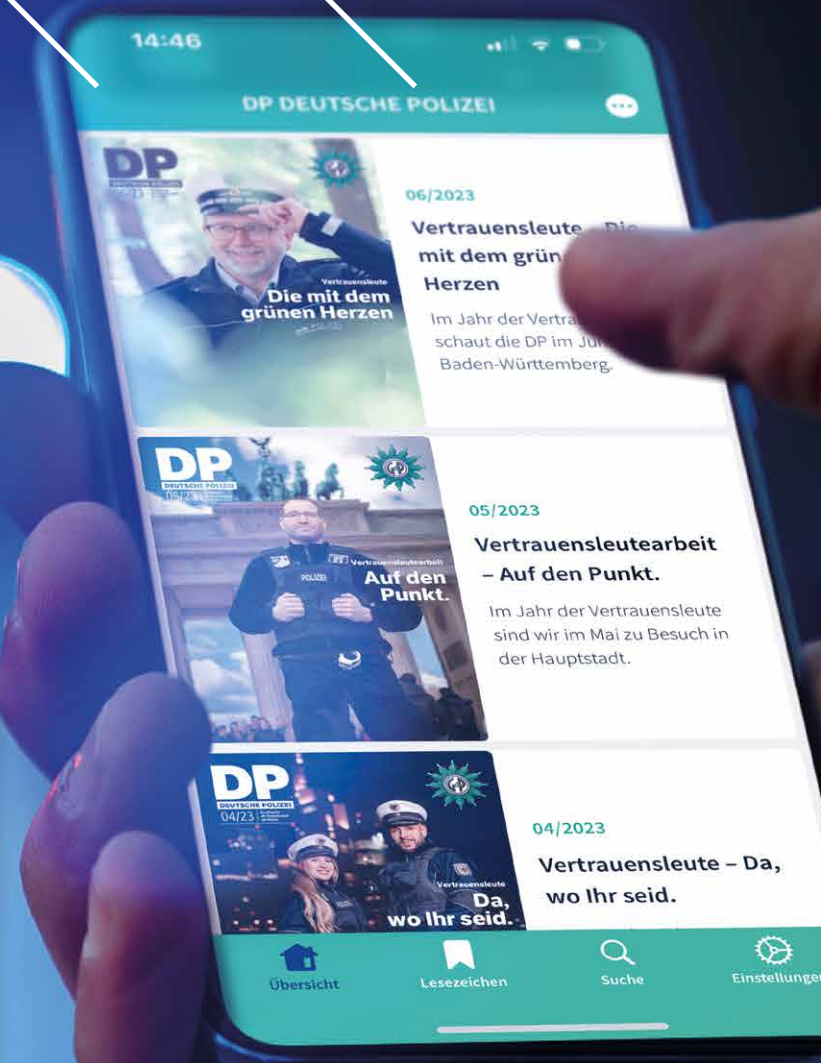

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Thorsten Niedel/stock.adobe.com

BAUSTELLENENGSTELLE AUF BUNDESAUTOBAHN

Problem Spurwechsel

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Wer kennt sie nicht, die Situation, wenn man auf einer Bundesautobahn (BAB) an eine Baustelle heranfährt. Frühzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein Fahrstreifen enden wird und man den Fahrstreifen wechseln muss. Nicht wenige Fahrzeugführer begeben sich sehr früh auf den weiterführenden Fahrstreifen. Kommt man an die eigentliche Engstelle, will man den, der bis nach vorn gefahren ist, nur sehr ungern hineinlassen. Falls es dann an der Stelle zum Verkehrsunfall kommt, sind etliche Verkehrsteilnehmende betroffen. Ein Stau wird sich bilden und die Streifwagenbesatzung hat Schwierigkeiten, bis zum Unfallort vorzukommen.

Wie sieht die Regelung des Spurwechsels in diesem Kontext in der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus? Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hatte darüber zu entscheiden.

Paragraf 7 Abs. 4, 5 StVO

(4) Ist auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung das durchgehende Befahren eines Fahrstreifens nicht möglich oder endet ein Fahrstreifen, ist den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen in der Weise zu ermöglichen, dass sich diese Fahrzeuge unmittelbar vor Beginn der Verengung jeweils im Wechsel nach einem auf dem durchgehenden Fahrstreifen fahrenden Fahrzeug einordnen können (Reißverschlussverfahren).

(5) In allen Fällen darf ein Fahrstreifen nur gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Jeder Fahrstreifenwechsel ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.

Weil auch das Vorbeifahren an stehenden Fahrzeugen als Überholen angesehen wird (Verwaltungsvorschrift zu Paragrafen 5, 6 StVO: An Teilnehmern des Fahrbahnverkehrs, die sich in der gleichen Richtung weiterbewegen wollen, aber warten müssen, wird nicht vorbeigefahren; sie werden über-

Der Sommer zum Greifen nah!

Gönn Dir was zum Vorteilspreis!

GdP-Plus Partner

Nutze für Dich und Deine Familie die Rabatte der GdP-Plus Partner!

Einfach einloggen und shoppen:

Hier zum Easy-Login!

BB Bank · Emirates Holidays · B.O.C. · flatex Anlegen bei den Profis · SNOCKS

T · sky · EuroEyes · HARTMANN TRESORE · Emirates

Fotos: stock.adobe.com

Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de

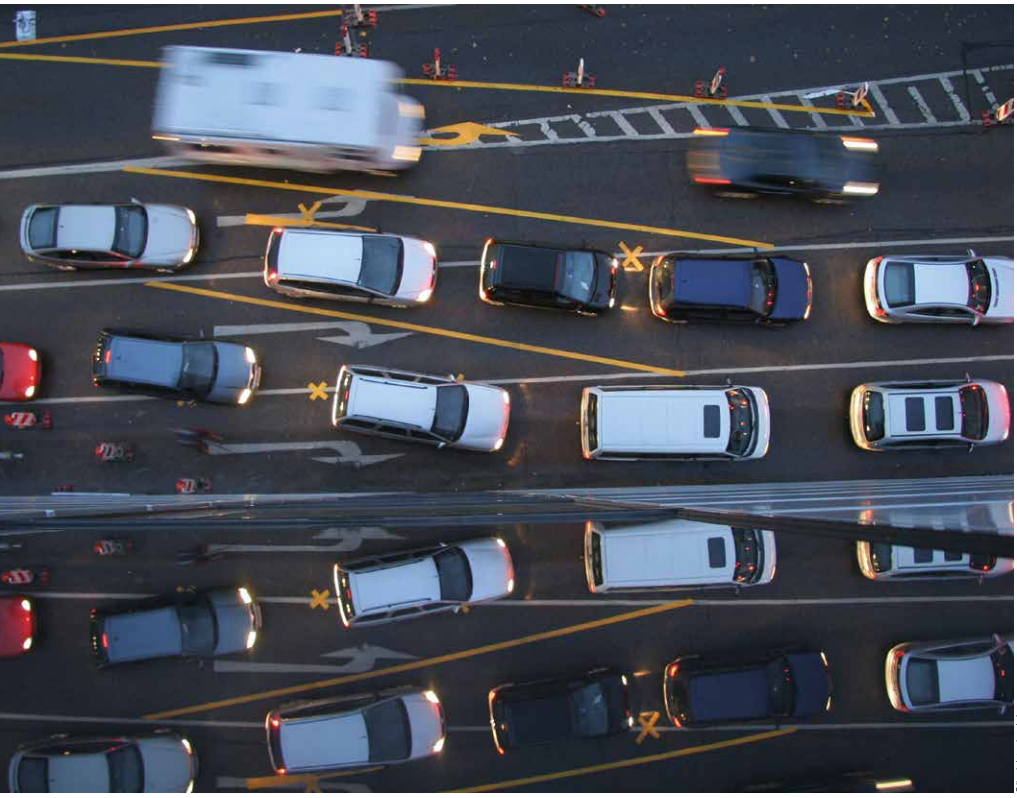
Ole_ok/stock.adobe.com

holt. Wer durch die Verkehrslage oder durch eine Anordnung aufgehalten ist, der wartet) will der Verfasser auch auf Paragraf 5 Abs. 4 hinweisen. „... Wer überholt, muss sich so bald wie möglich wieder nach rechts einordnen. Wer überholt, darf dabei denjenigen, der überholt wird, nicht behindern."

Entscheidung:
Das OLG Hamm, Urteil vom 19. September 2023, 7 U 99/22, entschied in einem Fall, bei dem es im Zusammenhang mit dem Einordnen auf den durchgängigen Fahrstreifen zu einem Verkehrsunfall kam. Im Leitsatz wird festgehalten:

Muss ein Fahrzeugführer auf einer zweispurigen Autobahn auf Grund einer Einengungstafel von der linken auf die rechte Spur wechseln, muss er nach Paragraf 7 Abs. 5 StVO trotz nach Paragraf 7 Abs. 4 StVO geltenden Reißverschlussverfahrens eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer in der rechten Spur ausschließen (...)

Der nachfolgende Fahrzeugführer auf der rechten Spur muss sich zugleich im Einzelfall – wie hier – bei hinreichender Erkennbarkeit des anstehenden Spurwechsels Verstöße gegen Paragraf 7 Abs. 4 StVO, Paragraf 3 Abs. 1 Satz 2 StVO und gegen Paragraf 1 Abs. 2 StVO entgegenhalten lassen (...), die – wie hier – eine Haftungsteilung rechtfertigen können.

Das Gericht sah in dem Fall eine hälftige Schadensteilung. Zu Paragraf 7 Abs. 5 führt das Gericht aus:

„ ... darf ein Fahrstreifenwechsel nur durchgeführt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Jeder Fahrstreifenwechsel ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Diese Grundsätze gelten nach dem Wortlaut des Paragrafen 7 Abs. 5 StVO „in allen Fällen", also in allen in Paragraf 7 Abs.1 bis Abs. 4 StVO geregelten Situationen, und damit auch für einen im Reißverschlussverfahren gemäß Paragraf 7 Abs. 4 StVO durchgeführten Fahrstreifenwechsel (...).

In Bezug auf die Person, die auf dem durchgängigen Fahrstreifen unterwegs war, sagt das OLG Hamm:

Gemäß Paragraf 7 Abs. 4 StVO ist den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen in der Weise zu ermöglichen, dass sich diese Fahrzeuge unmittelbar vor Beginn der Verengung jeweils im Wechsel nach einem auf dem durchgehenden Fahrstreifen fahrenden Fahrzeug einordnen können (Reißverschlussverfahren). Darüber hinaus hat der Fahrer nach Paragraf 3 Abs. 1 Satz 2 StVO seine Geschwindigkeit unter anderem den Verkehrsverhältnissen anzupassen und sich gem. Paragraf 1 Abs. 2 StVO so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Unter dem Strich:
Wie in den Entscheidungen, die in den vergangenen Monaten immer einmal wieder besprochen wurden, auch hier ein Fall, der aufzeigt: Paragraf 1 Abs. 2 StVO „ist überall". Wenn wir uns an diese Bestimmung halten würden, würde viel Sach- aber auch Personenschaden nicht entstehen. Dies bedeutet für die Situationen, Vorfahren bis an die Engstelle ist nicht nur erlaubt, sogar geboten. Ein Wechsel des Fahrstreifens darf dort aber nicht erzwungen werden. ▮

privat

DP-Autor Ewald Ternig

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/ Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

POLIZEILICHE BERUFSETHIK

Ein Studienbuch

Von **Ulrike Wagener**.

3. Auflage 2024
Umfang: 312 Seiten
Format: 16,5 x 24 cm, Broschur
Preis: 28,00 € [D]
ISBN 978-3-8011-0923-3

VDP ebook
Format: EPUB, Mobipocket
Preis: 24,99 € [D]

Von Beginn an gehört es zum polizeilichen Berufsalltag, gezielt und systematisch über das eigene berufliche Handeln und die ihm zugrunde liegenden Maßstäbe nachzudenken. Dies erfordert von den Polizeibeamtinnen und -beamten die Fähigkeit zur Reflexion und eine ausgebildete ethische Kompetenz.

Ausgehend von Fallbeispielen leitet dieses Studienbuch zur ethischen Analyse polizeilicher Alltagspraxis und zur Reflexion des eigenen Berufsverständnisses an.

Im Einzelnen handelt die Autorin u.a. folgende Themen ab:

- Berufsbilder und Berufsmotivation,
- Achtung und Schutz der Menschenwürde als polizeiliche Aufgabe,
- die neuere Diskussion um die Folter,
- Menschenwürde der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten,
- legitime und illegitime Gewalt,
- terroristische Anschläge und Amokläufe,
- Umgang mit Opfern und Tätern bei häuslicher Gewalt,
- Überbringen von Todesnachrichten,
- Umgang mit Stress und eigener Belastung.

Für die dritte Auflage wurde das Kapitel „Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft" neu aufgenommen, das sich mit den Auswirkungen der zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt auf die Polizeiarbeit befasst. Außerdem wurde das Werk um neue Entwicklungen und Erkenntnisse ergänzt.

Das Buch ist konzipiert für die polizeiliche Aus- und Fortbildung; insbesondere richtet es sich an Studierende im Bachelor-Studiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Es vermittelt prüfungsrelevante Kompetenzen ethischen Denkens und Urteilens. Arbeitsaufgaben und Kontrollfragen ermöglichen es, den eigenen Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen.

DIE AUTORIN

***Dr. Ulrike Wagener**, Professorin für Berufsethik an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwennigen.*

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hingeschaut

ekkaphan/stock.adobe.com

ISLAMISTEN UND GAMING

Die wollen nicht nur spielen

Während das Thema Gaming mit Blick auf den Rechtsextremismus breit diskutiert wird, tritt dies bei der Betrachtung des Islamismus oftmals in den Hintergrund. Dr. Isabel Lang stellt dar, wie aktiv Islamistinnen und Islamisten im Gaming-Bereich sind – sowohl in der Entwicklung von Spielen oder Mods (Modifikationen zu bestehenden Spielen) als auch etwa auf Gaming-nahen Plattformen oder bei der Übernahme von Gaming-Elementen etwa in Propaganda-Videos. Nutzung und Entwicklung von Spielen spiegeln dabei aktuelle politische Entwicklungen und verschiedene Feindbilder (insbesondere den Hass gegen den Staat Israel) wider.

Dr. Isabel Lang

Die Gaming-Welt ist ein zentraler Lebensraum einer stets weiter mediatisierten Gesellschaft und bietet vielen Menschen einen wichtigen Bezugsraum. Etwa 60 Prozent der Deutschen spielen Computerspiele. Auch Extremistinnen und Extremisten jeglicher Couleur tummeln sich im Gaming-Bereich. Abgebildet wird dort – gerade auch auf Gaming-nahen Plattformen – die gesamte Gesellschaft.

Extremistinnen und Extremisten tauschen sich dort aus, verbreiten ihre Ideologie und rekrutieren neue Anhängerinnen und Anhänger. Der Online-Raum ist global

Im Einsatz — im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Ob print, online oder in der DP App –

Keine Ausgabe mehr verpassen!

DP DIGITAL

Multifunktionstuch POLIZEIPRAXIS

Das Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** ist der optimale Begleiter bei deinen Aktivitäten, ob als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze.

Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* einfach unter **info@polizeipraxis.de** bestellen!

* Versandkosten entfallen ab Bestellwert von 50,00 Euro. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

Fotos: stock.adobe.com

Weitere spannende Infos unter

www.POLIZEIPRAXIS.de

svetas/stock.adobe.com

und dabei im wahrsten Sinne grenzenlos. Oftmals sind Gaming-nahe Räume durch eine Toxizität gekennzeichnet, die die Verbreitung von Extremismus begünstigt. Extremistinnen und Extremisten spielt das in die Karten.

Islamistische Spiele und Mods

Islamistinnen und Islamisten haben das Medium Games etwa seit den 1990er-Jahren für sich entdeckt. Die Art der Spiele und deren Zielgruppen sind heterogen. So existieren etwa Mods für Ego-Shooter-Spiele, in denen Spieler in die Rolle von Terroristen schlüpfen, wie etwa Gaza Conflict für Battlefield 2 oder für Arma 3, wo sie Truppen des sogenannten Islamischen Staates (IS) spielen können. 2006 wandelte die Global Islamic Media Front, eine Propaganda-Organisation von al-Qaida, beispielsweise den Shooter „Quest for Saddam" in „Quest for Bush" um. Das Ziel des Spiels ist der Kampf gegen Soldaten und final der Tod des damaligen US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush.

Auch vornehmlich an Kinder gerichtete Spiele werden eingesetzt. So beispielsweise „Islamic Fun" der Organisation Innovative Minds – bereits aus dem Jahr 1999 –, in dessen Minigame „The Resistance" Kinder für das richtige Beantworten von Fragen Steine erhalten, mit denen sie in Form eines Shoot 'em up (das heißt, ein Ballerspiel) israelische Panzer bewerfen können. Die Lern-App „Moalem al-Huruf" des IS vermittelt arabische Zahlen etwa mit Kalaschnikows und Macheten.

Von der Qualität her reichen die Spiele islamistischer Gruppierungen kaum an konventionelle, von versierten Fachleuten geschaffene Spiele heran. Dennoch hat sich auch das Erstellen islamistischer Games und Mods in den vergangenen Jahren erkennbar professionalisiert. Und es ist davon auszugehen, dass dies durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz noch weiter der Fall sein wird.

Zentrales Thema Nahostkonflikt

In den Spielen nehmen die Produzenten oftmals Bezug auf die aktuelle politische Situation – insbesondere den Nahostkonflikt. Ein Beispiel dafür ist der im Jahr 2022 von dem Palästinenser/Brasilianer Nidal Nijm entwickelte Ego-Shooter „Fursan al-Aqsa: The Knights of the Al-Aqsa-Mosque". Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 erstellte Nijm ein Update. Der User spielt in der Rolle von Ahmad al-Falastini einen fiktiven palästinensischen Militanten, dessen Familie vorgeblich bei einem israelischen Luftangriff getötet wurde und der selbst fünf Jahre in einem israelischen Gefängnis verbrachte. Er will dafür Rache nehmen. An seiner Stelle kann der User den größten Massenmord an Jüdinnen und Juden seit dem Holocaust nachspielen und Gräueltaten etwa gegen das israelische Militär und die israelische Polizei verüben. Das Spiel glorifiziert Selbstmordattentate und ist zutiefst antisemitisch.

Islamistische Ziele im Gaming-Bereich

Neben dem Verbreiten der eigenen Ideologie und Deutung politischer Ereignisse nach den eigenen Narrativen werden die eigenen Communitys gestärkt und neue Mitglieder rekrutiert. Zudem werden Gegner verhöhnt. Auch innerislamistische Konflikte finden sich wieder, wie zwischen der Hizbullah und dem IS. Bei dem Spiel „Holy Defense" der Hizbullah aus dem Jahr 2018 geht es nicht nur um einen Kampf gegen Israel, sondern auch gegen den IS, einen ideologischen Gegner der Hizbullah. Dies demonstriert die Diversität in der islamistischen Szene auch im Gaming-Bereich. Unterschiedliche Strömungen sind feststellbar, die sich teils feindlich gegenüberstehen.

Für Menschen, die sich im Kontext mit politischen Konflikten benachteiligt füh-

len oder generell den Eindruck haben, dass sie diskriminiert werden, bieten derlei Spiele Identifikationspotenzial. Dies wird insbesondere bei der Thematisierung des Nahost-Konflikts deutlich. Angesprochen werden insbesondere menschliche Emotionen. Der vermittelte Hass muss jedoch nicht zwangsläufig im Online-Bereich verbleiben, sondern kann leicht in die reale Welt übertragen werden.

Zielgruppenorientierte Vermittlung

Elemente des Gaming-Bereichs finden auch Eingang in andere Bereiche. Ein Beispiel dafür ist der Rückgriff des IS auf Gaming-Elemente bei der Produktion von Propaganda-Videos. Deutlich wurde, dass sie die Sehgewohnheiten einer Gaming-Zielgruppe ansprechen und somit an diesem weltweiten Trend partizipieren. Beispiele sind etwa IS-Videos in Call of Duty-Ästhetik. Vermittelt werden soll eine Teilnahme am Dschihad als einem Abenteuer, im Sinne eines „realen" Call of Duty, wodurch Gewalt und das Töten Unschuldiger verharmlost und normalisiert werden.

Hamas-Terroristen streamten beispielsweise ihre Angriffe auf Israel im Oktober 2023 live auf Facebook und Telegram. Den Livestream terroristischer Anschläge kennt man auch von rechtsextremistischen Terroristen. Hierdurch findet unter anderem eine Entmenschlichung der Opfer statt.

Sowohl Profilbilder als auch -namen auf Gaming-nahen-Plattformen können Kennzeichen oder Namen verfassungsfeindlicher Organisationen enthalten, verfassungsfeindliche Inhalte werden verbreitet. Ferner werden Emojis und Memes mit extremistischen Inhalten genutzt. Umgekehrt findet auch die Gaming-Sprache Eingang in die Kommunikation von Islamistinnen und Islamisten untereinander.

Konsequentes Handeln ist notwendig

Jede und jeder kann extremistischen Inhalten auf Gaming-nahen Plattformen begegnen. Um dagegen gewappnet zu sein, sind insbesondere Medienkompetenz und politische Bildung notwendig. Zudem ist mehr Forschung erforderlich, die erklärt, wie Radikalisierungsprozesse gerade in In-Game-Chats und auf Gaming-Plattformen ablaufen, vornehmlich in geschlossenen Gruppen. Daneben sollten die Plattformen angehalten werden, die Moderation zu verbessern und gemeldete Inhalte konsequent zu löschen. Eventuell kann künftig Künstliche Intelligenz beim Erkennen und Entfernen problematischer Inhalte unterstützen. Hier ist es zentral, stets neue Entwicklungen im Blick zu behalten, wie diese, dass Userinnen und User in Chats Begriffe verfremden, um einer Moderation zu entgehen.

Weiterhin problematisch ist derzeit, dass man unter anderem ein Spiel wie Fursan al-Aqsa in manchen Ländern zwar nicht erwerben kann, in anderen jedoch schon. Solche Sperren können leicht umgangen werden und es wäre zielführend, wenn etwa Plattformen eine weltweit einheitliche und konsequente Strategie gegen solche Inhalte und Spiele vertreten würden. Die globale Vernetzung von Islamistinnen und Islamisten im Gaming-Bereich stellt zudem auch große Herausforderungen für Gesetzgebung und Strafverfolgung dar, die überwiegend an nationale Grenzen gebunden sind. Auch hier müssen effiziente, gemeinsame Maßnahmen im Kontext des Gaming-Bereichs gefunden werden. Eine Intensivierung des Austauschs, etwa zwischen Wissenschaft und Sicherheitsbehörden, ist notwendig. Hierzu trägt im Gaming-Bereich beispielsweise auch der Forschungsverbund RadiGaMe (Radikalisierung auf Gaming-Plattformen und Messenger-Diensten) bei, in dem unter anderem auch das Landeskriminalamt (LKA) Berlin vertreten ist. ▮

Foto: Keunen, Gelnhausen

DP-Autorin Dr. Isabel Lang

ist Islamwissenschaftlerin und Extremismusforscherin.

Richtigstellung

In der vergangenen Juniausgabe ist der Redaktion ein Fehler unterlaufen. Auf der Seite 10 des Berichtes über den GdP-Mitbestimmungsgipfel wird unten ein Bild von Bianca Jurczyk gezeigt. Sie ist Vorsitzende der Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) in NRW. In der Bildzeile ist es jedoch zu einer Namensverwechslung gekommen. Dort wurde die Kollegin Annika Stadfeld genannt. Wir bitten um Entschuldigung. In der digitalen Ausgabe der Juni-DP tritt dieser Fehler nicht auf.

STRAFVERFOLGUNGSPFLICHT FÜR POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT

Das Legalitätsprinzip im Dienstfrei?

Das in der Strafprozessordnung (StPO) verankerte Legalitätsprinzip beinhaltet die Verpflichtung zu einer wirksamen Strafverfolgung und gilt gleichermaßen für die Amtsträger von Polizei und Staatsanwaltschaft. Es ist allerdings fraglich, ob beziehungsweise in welchem Umfang diese Vorgabe auch außerhalb des Dienstes gilt.

Hartmut Brenneisen

Wirkung für Angehörige der Polizei

Für die Polizei ergibt sich der aus dem Legalitätsprinzip abzuleitende Erforschungsauftrag aus § 163 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung (StPO) und verpflichtet die Beamten zur Aufnahme von Ermittlungen, sobald zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen. Dieser Grundsatz gilt in seiner Absolutheit allerdings nur für im Dienst befindliche Amtsträger. In der Freizeit besteht eine andere Ausgangslage und es ist im konkreten Einzelfall eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung und den privaten Belangen des Beamten vorzunehmen.

Entscheidendes Kriterium dabei ist, ob durch die Straftat besonders gewichtige Rechtsgüter betroffen sind. Berechtigt weisen Faber/Kiske-Kunter (Die Kriminalpolizei 2/2024, S. 7-11) darauf hin, dass dies neben den Katalogtaten des § 138 Strafgesetzbuch (StGB) auch bei anderen schweren, die Öffentlichkeit besonders berührenden Straftaten der Fall ist. Die Autoren nennen in diesem Kontext unter Hinweis auf Rechtsprechung und Schrifttum unter anderem schwere Körperverletzungen, erhebliche Straftaten gegen die Umwelt sowie Delikte mit hohem wirtschaftlichem Schaden oder besonderem Unrechtsgehalt. Die private Kenntnisnahme von Bagatelldelikten, darunter insbesondere von Antrags- und Privatklagedelikten wie Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) oder Sachbeschädigung (§ 303 StGB), wird ein zwingendes Tätigwerden von nicht im Dienst befindlichen Beamten regelmäßig nicht erfordern. Allein der unantastbare Würdeanspruch, der unstreitig auch Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden zur Seite steht, spricht für diese differenzierte Betrachtung.

Wirkung für die Staatsanwaltschaft

Vergleichbare Maßstäbe gelten auch für Amtsträger der Staatsanwaltschaft. Die Pflicht zum Tätigwerden ergibt sich hier aus den §§ 152 Abs. 2, 160 StPO. Allerdings stellen Pansa/Schiller (Die Kriminalpolizei 1/2025, S. 17-22) in ihrem Fachaufsatz heraus, dass durch die mit der Sachherrschaft ausgestattete Staatsanwaltschaft im konkreten Fall beispielsweise nach Opportunitätsgesichtspunkten (§§ 153 ff. StPO) von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Dies gilt bei geringfügigen Vergehen auch ohne gerichtliche Zustimmung, wobei in diesem Fall die privaten Belange dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung ohnehin vorgehen werden. Die Polizei ist hingegen nicht befugt, in eigener Zuständigkeit von der Verfolgung abzusehen. Sie muss nach Feststellung des Anfangsverdachts einer Straftat ihre Verhandlungen stets der Staatsanwaltschaft vorlegen, die allein zur Abschlussverfügung berufen ist. Ausnahmen von dieser auf § 163 Abs. 2 StPO basierenden Verpflichtung bestehen nicht.

Konsequenzen bei fehlendem Tätigwerden

Sofern Amtsträger der Polizei oder der Staatsanwaltschaft trotz einer bestehenden Verpflichtung nicht tätig werden, ist sowohl die straf- als auch die dienstrechtliche Relevanz zu prüfen.

Zunächst ist nach §§ 258a, 13 StGB die Strafvereitelung im Amt durch Unterlassen einschlägig, soweit besonders gewichtige Rechtsgüter verletzt sind. Der Blick auf die Qualität der beeinträchtigten Rechtspositionen ist insbesondere auch durch den Ausschluss des „Angehörigenprivilegs“ aus § 258 Abs. 6 StGB geboten. Diese als persönlicher Strafausschließungsgrund gefasste Regelung entfällt bei der Anwendbarkeit des § 258a StGB.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat zudem zu der Frage der Unbestimmtheit einer vorzunehmenden Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer effektiven Strafverfolgung und der Privatsphäre des Beamten entschieden, dass diese auf die Umstände des Einzelfalles abstellende Auslegung durch die Rechtsprechung nicht gegen das Bestimmtheitsgebot aus Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verstößt (Nichtannahmebeschluss vom 21.11.2002, Az. 2202/01). Zwar werde für das Abgrenzungskriterium der „schweren Straftat“ ein Wertungsraum eröffnet, dies sei aber zumindest im Hinblick auf die Strafbarkeit unechter Unterlassungsdelikte nach § 13 Abs. 1 StGB verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz kommen aber auch Dienstpflichtverletzungen in Betracht. So kann es die Treuepflicht eines Beamten gemäß Art. 33 Abs. 4 GG gebieten, die Interessen des Staates auch außerhalb der Dienstzeit wahrzunehmen. Die damit verbundene Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz und die Wohlverhaltenspflicht können verletzt sein und diese Verfehlungen auch dann als Dienstvergehen geahndet werden, wenn strafrechtliche Konsequenzen im Einzelfall nicht eintreten. ▮

Kay Herschelmann

DP-Autor Hartmut Brenneisen

ist Professor und Leitender Regierungsdirektor a.D. sowie Verantwortlicher Redakteur der Fachzeitschriften „Die Kriminalpolizei“ und „Polizeipraxis“.

MESSERANGRIFFE

Ein Netz als Einsatzmittel?

schab/stock.adobe.com

Videos in den sozialen Medien erwecken in der Bevölkerung den Eindruck, dass die Abwehr eines Messerangriffs möglich und schnell erlernbar ist. Seriöse Kampfsportler und erfahrene Türsteher raten indes ab: Der Angriff erfolgt unvermittelt und unkoordiniert. Einstudierte Reaktionen auf sich wiederholende und damit erwartbare Angriffshandlungen könnten hier nicht greifen. Sie raten zum Rückzug und zur Flucht. Dies aber ist keine Maßgabe für Polizeibeamte, erklären die DP-Autoren Paul Reiners und Friedrich Schwindt.

Paul Reiners und Friedrich Schwindt

Im Fokus der Betrachtung liegt der Messerangriff im öffentlichen Raum, auf einem Platz oder am Rande einer Demonstration. Das Bundeskriminalamt (BKA) geht hinsichtlich der Messerangriffe von einem Anstieg aus und mit der Zunahme von Rohheits- oder Gewaltkriminalität nimmt auch tendenziell die Zahl der „Messerangriffe“ zu. Kernfrage: Sind Polizeibeamte mit den bisher einsetzbaren Mitteln wirkungsvoll geschützt?

Aktuell gibt es gegen den Angriff eines mit einem Messer bewaffneten Täters kein verlässliches Gegenmittel. Dies müsste auch schnell greifen, weil ein Täter eine Distanz von etwa sieben Metern mit wenigen schnellen Schritten in einer sehr kurzen Zeit überwinden und einen Polizeibeamten tödlich verletzen könnte. So bleibt für Einsatzbeamte häufig nur der Schusswaffengebrauch.

Nach einer Expertenuntersuchung zur Messergewalt in Deutschland von 2023 sind Täter häufig instabil und psychisch vorbelastet. Zudem kann auch eine Persönlichkeitsstörung vorliegen. Die Häufigkeit von Persönlichkeitsstörungen bei Straftätern ist nur begrenzt erforscht, die Angaben schwanken stark.

Ein Review, in dem die Daten von 62 Studien aus 12 Ländern von insgesamt 18.530 Straftätern analysiert wurden, ergab eine Prävalenz von durchschnittlich 65 Prozent. Eine umfassende Untersuchung der WHO im Jahr 2009 ergab in der Allgemeinbevölkerung einen Durchschnittsanteil von 6,1 Prozent Persönlichkeitsstörungen.

Die Dissoziale Persönlichkeitsstörung (ICD10- F60.2) ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Missachtung sozialer Verpflichtungen, herzloses Unbeteiligtsein an Gefühlen für andere, und dass das eigene Verhalten durch nachteilige Erlebnisse, einschließlich Bestrafung, nicht änderungsfähig ist.

Der Täter ist einer rationalen Erörterung seiner aktuellen Situation in der Regel nicht zugänglich. Ein lautes, mehrfaches Anrufen von unterschiedlichen Polizeibeamten, das Messer wegzulegen, verstärkt eher die Aggression. Es erscheint sinnvoller, den Täter in normaler Lautstärke anzusprechen. Das sollte auch nur eine Person tun, auf die sich der Täter fokussieren kann, was vermutlich auch ein eher planloses Hin- und Herlaufen des Täters reduziert.

Alternatives Einsatzmittel

Ziel unserer Überlegungen ist eine neue Einsatztaktik mit einem Einsatzmittel, das kostengünstig ist und Menschenleben schont. Ein Netz zur Abwehr oder Neutralisierung eines Angreifers einzusetzen, ist kein neuer Gedanke. Bei den Gladiatorenkämpfen des alten Roms war der Netzkämpfer mit einem Wurfnetz, einem Dreizack, sowie einem Kurzschwert oder Dolch bewaffnet, sein Gegner mit dem Schwert und einem großen Schild.

Eigene Versuche mit einem Wurfnetz lassen von dessen Verwendung abraten. Das Netz muss vor dem Wurf akribisch genau zusammengelegt und dann auch so gehalten werden. Der Wurf selbst erfordert einige Übung und Geschick. Das wird man im Stress einer Ersatzsituation nicht abrufen können.

Es erscheint zweckmäßiger, aus der Distanz mit Druckluft ein Nylonnetz auf den Täter zu schießen. Dies würde ihn über die eigene Körpergröße hinaus einhüllen. So wird er erheblich in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt und zu Fall gebracht, wenn er gehen oder laufen will.

Eine sogenannte net gun ähnelt im Erscheinungsbild einer Stabtaschenlampe und kann leicht mit ihr verwechselt werden. Insofern würde von ihr keine eskalierende Beeinträchtigung der Situation ausgehen, wenn Einsatzbeamte sie bei sich trügen oder schon einsatzbereit in der Hand hielten. Bei einem größeren Modell würde ein Täter das Gerät jedoch als Waffe wahrnehmen. Das mag bei besonderen Einsätzen, die ein Eingreifen von Spezialeinheiten erfordern, ein beabsichtigter Effekt sein.

Net guns werden üblicherweise gegen Tiere verwendet. Insofern wäre zu erproben, inwieweit die Standardnetzgröße den Erfordernissen eines Polizeieinsatzes entspricht. In der Ausbildung kann der Umgang mit dem Gerät gut probiert werden, da sich das Netz beliebig oft verwenden lässt und nach Verwendung lediglich die Druckpatrone zu erneuern ist. Zu erproben wäre auch, ob ein frontaler Einsatz mehr Erfolg bringt als ein seitlicher, oder ob grundsätzlich ein seitlicher Doppeleinsatz erfolgen sollte.

Wirkungsweise

Der Täter muss isoliert und am ständigen Standortwechsel gehindert werden. Ein Polizeibeamter als zentraler Ansprechpartner wirkt beruhigend auf ihn ein; ähnlich einem Erstsprecher einer Verhandlungsgruppe. Eine Gruppe von fünf Polizeibeamten, die gleichen Abstand zueinander haben, sollte so in einem nahezu vollständigen Halbkreis vor dem Täter stehen, dass die äußeren sich dabei gerade noch unterhalb des 180-Grad-Sichtfeldes des Täters befinden. Den Positionswechsel des Täters müsste die Fünferkette unter Einhaltung ihrer Innenpositionen flexibel folgen.

Der zentrale und alleinige Ansprechpartner des Täters steht in der mittleren Position. Die seitlich neben ihm stehenden Polizeibeamten sind mit Druckluft-Netzwaffen ausgestattet, die sie auf Kommando des Einsatzleiters abschießen. Die Netze legen sich über den Täter, werden zugezogen und der Täter zu Boden gebracht.

Es gelänge so, ihn handlungsunfähig zu machen, ohne einen Einsatzbeamten zu gefährden. Diese Einsatztaktik verspricht Erfolg im Freien. Ob sich diese auch in Wohnräumen und Gebäuden eignet, ist fraglich. Weitere Untersuchungen sollten dieser Frage nachgehen. Die beschriebenen Geräte sind im Handel für einen etwas mehr als mittleren dreistelligen Eurobetrag erhältlich. ∎

privat

DP-Autor Paul Reiners, MA

hat zunächst Sozialarbeit studiert, war lange hauptamtlicher Bewährungshelfer und schloss berufsbegleitend im Nebenfach Rechtswissenschaften, später Kriminologie und Polizeiwissenschaften mit Masterabschluss an der Ruhr-Universität Bochum ab. Dort war später als freier Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie tätig, und zuletzt von 2018 bis 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter.
paulreiners@ish.de

Gabriele Schwindt

DP-Autor Friedrich Schwindt, MSc

war von 1965 bis 2007 als Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen und im Bundeskriminalamt tätig. An der University of Essex studierte er Kriminologie und Kriminalpsychologie.
friedrichschwindt@icloud.com

POLIZEI UND EUROPA

Grenzüberschreitende Expertennetzwerke

Die DP-Autoren Achim Raupach und Gerd Thielmann werfen einen Blick auf die selbst in der Polizei teils mehr oder weniger bekannten polizeilichen Netzwerke in Europa.

Achim Raupach und Gerd Thielmann

Mit zunehmender internationaler Vernetzung der Kriminalität haben sich auch die europäischen Polizeien grenzüberschreitend aufgestellt und werden dies künftig noch umfassender machen müssen. Neben den bekannten internationalen polizeilichen Organisationen, die auf völkerrechtlichen Verträgen beruhen, wie Interpol, Europol, Frontex oder CEPOL, gibt es eine Reihe von Netzwerken, in welchen sich Experten im Strafverfolgungsbereich auf zwischenstaatlichen Ebenen zusammengeschlossen haben.

Zu unterscheiden davon sind jedoch die „behördlichen Netzwerke der EU“ wie sie etwa Europol unter anderem mit Secure Information Exchange Network Application (SIENA), Europol Information System (EIS) und Europol Platform for Experts (EPE) oder Frontex mit European Border Surveillance System (Eurosur) betreiben.

Schlüsselfunktion der LEWP

In der EU kommt der Law Enforcement Working Party (LEWP), „Gruppe Strafverfolgung“, die beim Rat der EU angesiedelt ist, eine zentrale Rolle zu. Alle Beschlüsse des EU-Rates werden durch Vorbereitungsgremien des Rates (Council Prepatory Bodies) präpariert. Eines davon ist die LEWP, welche im Jahr 2008 unter französischer Ratspräsidentschaft gegründet wurde. Diese befasst sich mit legislativen Tätigkeiten sowie mit grenzüberschreitender Polizeiarbeit und damit in Zusammenhang stehenden operativen Fragen. Zu den Arbeitsfeldern gehören:

- Die Bekämpfung der Kfz-Kriminalität
- Die Gewährleistung der Sicherheit von Großveranstaltungen und Sportereignissen
- Die Funkkommunikation in Grenzregionen
- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen spezialisierten Strafverfolgungsbehörden

Die LEWP arbeitet zum einen eng mit den EU-Agenturen Europol (European Police Office = Europäisches Polizeiamt, EU-Agentur für Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung) und CEPOL (College Européen de Police = EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Strafverfolgung) zusammen.

Zum anderen koordiniert die Gruppe beziehungsweise kooperiert sie mit den weiter unten aufgeführten Netzwerken.

Neues Netzwerk LENWG

Um öffentliche Räume in Europa besser gegen Terroranschläge zu schützen, hat die EU-Kommission eine Law Enforcement Networks Working Group (LENWG), Arbeitsgruppe für Strafverfolgungsnetzwerk, im März 2024 eingerichtet. Diese Gruppe unter dem Vorsitz der Generaldirektion HOME zielt darauf ab, die Bereitschaft der Strafverfolgungsnetzwerke zur Bekämpfung der sich entwickelnden Bedrohungen zu stärken. Dieser Gruppe gehören die Netzwerke AIRPOL, AQUAPOL, ATLAS, EIFS, ENLETS, ESG, HRSN und RAILPOL an. ∎

Übersicht: Law Enforcement Networks Working Group (LENWG)

privat

DP-Autor Achim Raupach

ist Polizeidirektor a. D. der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW). Seit 1995 beschäftigt er sich mit internationalen Polizeimissionen. Nach der Teilnahme an zwei Missionen in Mostar (WEU) und im Kosovo (UN) leitete er die Missionsbetreuung der AG IPM im Bundesinnenministerium und im Bundespolizeipräsidium. Für zwölf Jahre führte er das Dezernat Auslandsverwendungen in NRW. Im Nebenamt lehrt er die Fächer Ethik und Führungslehre an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

privat

DP-Autor Gerd Thielmann

ist Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) a. D. In der Polizei Hessen war er einige Jahre für die Auswahl und Vorbereitung von Missionsteilnehmern verantwortlich sowie Mitglied der AG Internationale Polizeimissionen (AG IPM). Zudem fungierte Thielmann als Deputy Head of Mission in EUPM Bosnia-Herzegovina. Seit über acht Jahren ist er als internationaler Experte für CEPOL, FRONTEX, OSCE und GIZ im Nahen Osten, Nordafrika und Ost-Europa tätig und Berater der Naif Arab University for Security Sciences in Riad.

BELASTUNG MIETE

Nebenkosten sind keine Nebensache

Anfang 2025 stieg die Grundsteuer vielerorts rasant. Belastet werden in den kommenden Abrechnungen auch die Mieter, weil Hauseigentümer die Abgabe umlegen dürfen. Vor allem für Polizeibedienstete mit niedrigen Gehältern verschärft sich die Krise am Wohnungsmarkt.

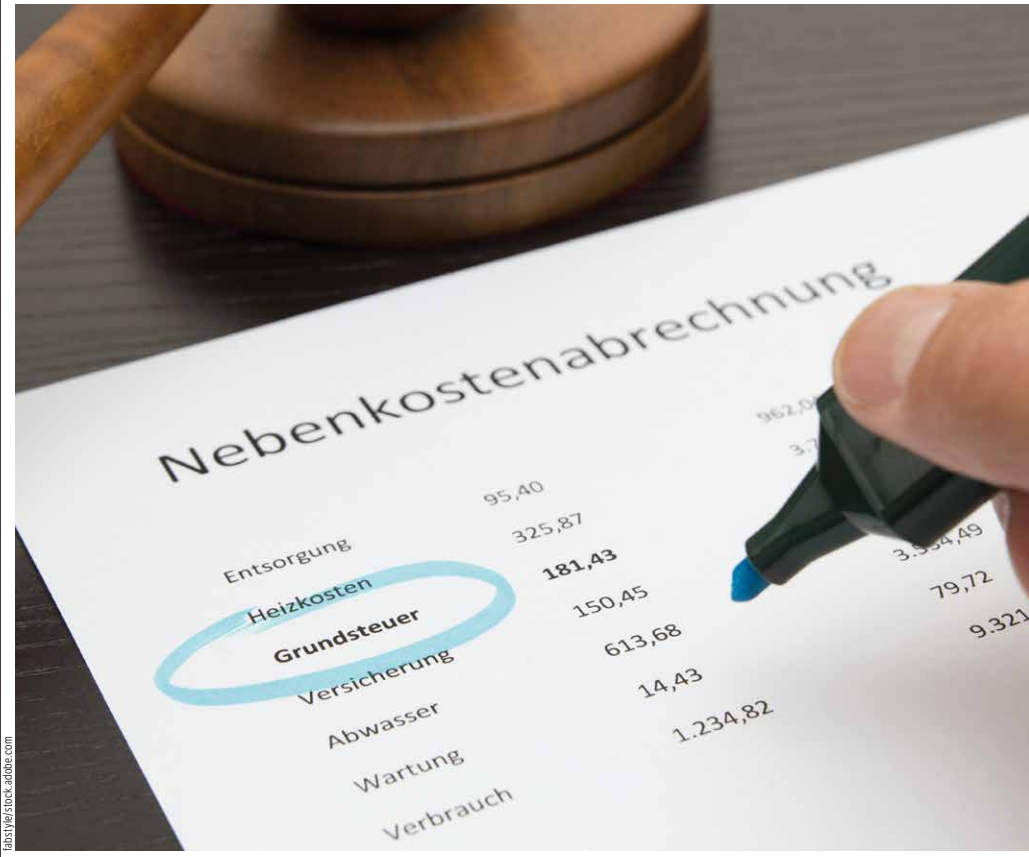

fabstyle/stock.adobe.com

Thomas Gesterkamp

Bodenrichtwert, Hebesatz, Bemessungsgrundlage: Die bürokratischen Begriffe klingen trocken, doch hinter den Fachvokabeln steckt ein verteilungspolitischer Skandal. Bei der „Reform" der Grundsteuer im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber versäumt, die Abwälzung der Steuer auf die Miete zu unterbinden.

Zum 1. Januar 2025 ist nun, wie einst vom Bundesverfassungsgericht gefordert, eine Neufestsetzung in Kraft getreten. Deutlich höhere Messbeträge führen seither vor allem in den Großstädten zu einer Vervielfachung der geforderten Zahlung.

Die gesetzliche Vorgabe lautete ursprünglich, die Belastung „aufkommensneutral" umzusetzen, die Steuer also konstant zu halten. In Berlin zum Beispiel, wo die Grundstückspreise seit dem Mauerfall besonders drastisch gestiegen sind, hat der Senat deshalb den Hebesatz von 810 auf 470 Prozent gesenkt. Das hat allerdings nicht verhindert, dass auch in der deutschen Hauptstadt in vielen Fällen höhere Wohnkosten auf die Mieter zukommen. Andere Kommunen haben es sich leicht gemacht und ihre Hebesätze (mit denen der Messbetrag bei der Berechnung multipliziert wird) gar nicht oder kaum verändert. Angesichts klammer Etats hoffen sie auf höhere Einnahmen – die Grundsteuer

ist neben der Gewerbesteuer eine der wenigen von Städten und Gemeinden beeinflussbaren Abgaben.

Zuspitzung

Den Besitz von Immobilien stärker zu belasten, ist eigentlich sinnvoll. Weil Hausbesitzer diese Kosten aber einfach weiterreichen dürfen, führt das in ohnehin schon von hohen Wohnpreisen betroffenen Regionen zu einer sozialpolitischen Zuspitzung. Für viele Bewohner wird das erst mit Verzögerung sichtbar, mit der nächsten Nebenkostenabrechnung kommt die böse Überraschung. Die „zweite Miete", zu der neben der Grundsteuer auch Müllgebühren oder die Kosten für Straßenreinigung und Aufzug gehören, macht in manchen Verträgen schon bis zu einem Drittel der finanziellen Belastung aus.

Die Abgabe auf Grundbesitz, so hatten die Verfassungsrichter 2018 angemahnt, müsse sich künftig am Verkehrswert des Objektes orientieren – und nicht mehr an den längst überholten „Einheitswerten", die in Westdeutschland aus dem Jahr 1964 stammten, im Osten gar seit 1935 unverändert geblieben waren. Vor allem nach der Finanzkrise und den folgenden Euro-Turbulenzen gab es bei den Immobilienpreisen rasante Wertsteigerungen – und so besehen gute Gründe, diese Gewinne steuerlich abzuschöpfen. In den meisten Nachbarländern ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen, mit ihr wird die regionale Infrastruktur wesentlich mitfinanziert. Doch die deutschen Regularien enthalten einen gravierenden Makel: Vermieter können die Abgabe zu hundert Prozent auf die Miete umlegen.

Belastungsgrenzen erreicht

Die aktuelle Neubewertung der Finanzbehörden orientiert sich am sogenannten Bodenrichtwert. Dieser zeigt an, wie attraktiv der Standort einer Immobilie ist. In bürgerlichen Wohngegenden und den dicht bebauten innenstadtnahen Vierteln liegt er besonders hoch, an der urbanen Peripherie und im ländlichen Raum meist niedriger. Viele, die zur Miete leben, müssen deshalb ab 2025 mehr Grundsteuer zahlen – obwohl das Wohnen durch Inflation und hohe Energiepreise schon teuer genug ist. In Groß- und Universitätsstädten und auch in touristisch attraktiven Gegenden verschlingt die Miete manchmal die Hälfte des Monatseinkommens auch von Menschen, die eine gut bezahlte Stelle haben. Wenn zu einer vierstelligen Summe noch mehrere hundert Euro für die gar nicht mehr nebensächlichen Nebenkosten hinzukommen, werden Belastungsgrenzen erreicht. Nicht nur gering Verdienende, auch Familien mit mehreren Kindern und entsprechendem Platzbedarf müssen dann umziehen - in Vororte und Trabantenstädte, oder gleich in weit entfernte Regionen.

Warnsignal

Drastische Preiserhöhungen für Basisbedürfnisse sind stets ein Warnsignal an die Politik. Das gilt sogar für Diktaturen – und erst recht für Demokratien, die auf die Loyalität der Regierten angewiesen sind. Die Historie erzählt von Brotaufständen, von Revolten gegen Getreidemangel oder in neueren Zeiten vom militanten Protest gegen hohe Benzinkosten. Das Problem steigender Mieten schlummert eher im Verborgenen, auch weil nicht alle in gleichem Maße betroffen sind. In der deutschen Provinz lässt sich häufig deutlich billiger leben als in den Metropolregionen.

Viele Menschen können sich nicht mehr leisten, dort zu wohnen, wo sie arbeiten. Polizistinnen und Polizisten in den unteren Besoldungsgruppen haben kaum noch Chancen, in Großstädten eine preiswerte Unterkunft zu finden. Wer zu wenig verdient, weicht auf günstigere Orte aus und pendelt, um das Budget für das Wohnen in Grenzen zu halten. Doch auch im Umland der Ballungsräume sind die Preise inzwischen nach oben geklettert, zudem rauben lange Anfahrtswege Zeit und Kraft. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie auch der Deutsche Mieterbund fordern daher seit Jahren, dass Eigentümer die Grundsteuer nicht mehr abwälzen können. Wer Millionen in Immobilienobjekte stecken kann, dem tut eine höhere Abgabe nicht weh. Die einflussreiche Lobby der Hausbesitzer protestiert jedoch gegen jedes Vorhaben, das ihre Klientel zur Kasse bittet. ■

DP DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 7 | 74. Jahrgang 2025
Magazin und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis
Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber
Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion
Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistenz
Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout
Andreas Schulz, karadesign

Titelbild
fotograf-halle.com/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag
Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer
Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 48 vom 1. Januar 2025.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage
175.751 Exemplare
ISSN 0949-2844

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung
L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINALISITIK

Strategien und Techniken der Verbrechensaufklärung und -bekämpfung

Von **Christoph Keller (Hrsg.)**.

2. Auflage 2024
Umfang: 1.030 Seiten
Format: DIN A 5, Broschur, Hardcover
Preis: 44,00 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0935-6

VDP ebook
Format: EPUB, Mobipocket
Preis: 34,99 € [D]

Das vorliegende Buch führt ausführlich in alle relevanten Themenbereiche der Kriminalistik ein. Die enthaltenen 20 Kapitel leiten sich ab aus den Lehrinhalten polizeilicher (Fach-)Hochschulen der Länder und des Bundes sowie aus praktischen Bedürfnissen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und -sachbearbeitung.

DER HERAUSGEBER

***Christoph Keller**, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster.*

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

1. Auflage 2020
Umfang: 320 Seiten
Format: 21 cm x 14,8 cm, Broschur
Preis: 29,00 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0866-3

Einen breit gefächerten Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik bietet diese Darstellung und stellt dabei besonders neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Mittelpunkt. Als Wegweiser dient dabei ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich auf die Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen stützt. Die zentralen Fachbegriffe werden durch Beispiele und Bildmaterial anschaulich erläutert.

DIE AUTOREN

***Christoph Frings**, Kriminaldirektor Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Duisburg.*

***Frank Rabe**, Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.*

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

DER 2-IN-1-ALLROUNDER

QUIKFLIP

Größe Artikel-Nr.	XS 120200	S 120201	M 120202	L 120203	XL 120204	XXL 120205	3XL 120206
Vorderl. ab Schulter	64	66	68	70	72	75	77
Brust	52	54	56	59	62	65	68
Armlänge	63	64	65	66	67	68	69

Quikflip® Hoodie LITE

Patentierte Quikflip® Rucksack-Umwandlungstechnologie. Mit wenigen Handgriffen wird aus der Hoodie-Jacke ein Rucksack. Leichtes, gebürstetes Fleece. Rucksackgurte mit doppeltem Kordelzug (nicht verstellbar). Spiral-Reißverschluss mit Metall-Zipper. Gerippte Bündchen und Bund. Leichtes, atmungsaktives Rucksackfutter, die Träger verschwinden unauffällig im Inneren des Hoodies. Verstärkte Abdecknähte an allen kritischen Nähten. 60% Baumwolle, 40% Polyester.

(30° waschbar, Trockner geeignet, bügeln erlaubt)

49,95 € ~~69,95 €~~

OSG

ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte finden Sie unter:
www.osg-werbemittel.de